

Neue



Friedländer Zeitung

Amliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 19

Mittwoch, den 26. Oktober 2011

Nummer 10

20 Jahre Bund der Vertriebenen Kreisverband Friedland/Neubrandenburg



Tag der Heimat Friedland
Foto Zorn Gnoien 09.10.2011

Foto: Zorn

20 Jahre Bund der Vertriebenen Kreisverband Friedland/Neubrandenburg

„Tag der Heimat 2011“

Am 09.10.2011 konnte der BdV Friedland/Neubrandenburg sein 20-jähriges Jubiläum begehen.

Lange haben wir, die Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes, darauf hingearbeitet. Es sollte alles gut vorbereitet und organisiert sein, denn 20 Jahre sind schon ein bedeutendes Datum. Monatlich haben wir uns getroffen, den Ablauf durchgesprochen, wer die Musik macht, wer die Beschallung, wen wir einladen, wer was zu erledigen hat usw. Wichtig war uns auch das Erscheinen unserer Chronik. Die Beiträge mussten geschrieben, mehrmals korrigiert, Bilder sortiert werden. Sie wurde quasi mehrfach von uns unter die Lupe genommen, bevor sie endgültig in Druck beim „Steffen-Verlag“ ging. Große Vorarbeit hat hierbei Frau Karla Mosch geleistet, der wir auch hiermit danken. Auf unsere Chronik sind wir richtig stolz. Sie hat einen wunderbaren Einband vom „Steffen-Verlag“ bekommen, natürlich mit unserem Denkmal und den Emblemen unserer Heimatländer. Auch die Losung für unseren „Tag der Heimat“, war sehr gut gestaltet. Herzlichen Dank dem Steffen-Verlag auch an dieser Stelle.

An der Raumvorbereitung zum Fest, an unserer Bilderausstellung, der Bühnendekoration, waren außer den Leitungsmitgliedern auch viele Helfer aktiv. Stellvertretend für alle Herr Schiffner, Herr Hengst, Herr Neumann und viele andere, Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Der Tag selbst meinte es gut mit uns, die Sonne schien und wir waren froh. Froh auch darüber, dass die Zuwegung zu unserem Denkmal mit Brechsand aufgefüllt, ein niedriger Zaun als Umfriedung aufgestellt wurde und vor allem zwei neue Bänke, die wir von der Familie Josef Rösel und der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz Hauptstelle Neustrelitz gesponsert bekamen. Ihnen gebührt unser Dank ebenso wie den Firmen Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH, Landwirt Gödecke, Agrarhandel Pagel, Friedländer Erden und Biogas Friedland GmbH & Co. KG. Alles wurde termingerecht fertig.

Um 13.00 Uhr fand an der Gedenkstätte, die an Flucht, Vertreibung, Krieg und Gewalt erinnert, die Totenehrung, die von Herrn Mosch durchgeführt wurde, statt. Ca. 30 Personen waren erschienen. Von Frau Oehming und Herrn Reichelt wurde ein Gebinde vom Kreisverband niedergelegt. Ein Bläser der Blaskapelle aus Pasewalk spielte leise „Ich hatte einen Kameraden ...“.

Danach erfolgte eine Gedenkminute für die Opfer. Frau Heidi Koslowski stellte ebenfalls eine bepflanzte Blumenschale und ein Licht am Denkmal auf. Auch ihr danken wir für diese schöne Geste.

Um 14:00 Uhr begann die Festveranstaltung im festlich geschmückten Saal des Volkshauses und die Gäste kamen recht zahlreich aus Friedland und Umgebung und auch aus Neubrandenburg, Torgelow, Altentreptow, Eggesin, Ueckermünde, Anklam, Straßburg und sogar aus Dresden. Seitens der Stadt wurde dafür gesorgt, dass Menschen, die nicht gut zu Fuß sind, geholt wurden. Die Blaskapelle, spielte bereits vor Beginn der Veranstaltung vorm Friedländer Volkshaus.

Frau Oehming, stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes, begrüßte alle Gäste und besonders unsere Ehrengäste, Frau Renate Holznagel, Landesvorsitzende des BdV M-V, Herrn Heiko Kärger Landrat Mecklenburger Seenplatte, Herrn Modemann 1. Stellvertreter des OB aus Neubrandenburg, unseren Bürgermeister Herrn Wilfried Block und unsere Stadtpräsidentin Frau Ruth Heckt. Erstmals am „Tag der Heimat“ konnten auch ca. 25 Spätaussiedler begrüßt werden, die wir mehr integrieren wollen.

Nach der Begrüßung wurde ein kurzer Film gezeigt, der Bilder von Flucht und Vertreibung beinhaltete und uns an das schlimme Schicksal erinnerte.

Es erfolgte der Einmarsch des Vorpommerschen Blasorchesters aus Pasewalk und sie nahmen auf der Bühne Platz. Danach rief Herr Mosch die Fahnenträger und Trachten der Länder Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg/Neumark, Schlesien, Sudetenland und Mecklenburg auf die Bühne und bat die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Auf der Bühne wurden von den Trachtenfrauen nacheinander Gedichte aufgesagt, die an ihre jeweilige Heimat erinnern, auch von unserem neuen Zuhause Mecklenburg. Der Abgang von der Bühne erfolgte mit Blasmusik.

Jetzt erfolgt die Ansprache unseres Kreisvorsitzenden, Herrn Dieter Mosch. Er schilderte den Werdegang unserer 20 Jahre der Kreisverbandsarbeit und dankt nochmals den Gründern unseren Heimatfreunden Herrn Siegbert Schulz, Herrn Gerold Reichelt, Herrn Joachim Jux und Herrn Bläsing vom Kreisverband Demmin. Nachzulesen auch in unserer Chronik, die für 5,00 € erhältlich ist. Er dankte ebenfalls allen Helfern, Unterstützern, Sponsoren für aktive und finanzielle Unterstützung beim Errichten unseres 2009 eingeweihten Denkmals und denen, die in 770 freiwilligen unentgeltlichen Stunden dazu beitrugen. Die Durchführung unserer heutigen Veranstaltung ist nur möglich, durch Spenden von Sponsoren, wie Agra GmbH Lübbesruh, Raiffeisenbank Waren, Sparkasse Mecklenburg-Strelitz Außenstelle Friedland, OVVD Rosenow und Druckerei Steffen. Herr Mosch bedankte sich im Namen des Vorstandes bei den Sponsoren.

Herr Mosch verlas noch das Grußwort von Herrn Christoph Poland, Mitglied des Deutschen Bundestages, da er dienstlich verhindert war, an unserer Veranstaltung teilzunehmen.

Die Festansprache hielt Frau Renate Holznagel, unsere Landesvorsitzende. Sie war beeindruckt von der bisherigen Veranstaltung, lobte die Aktivitäten, besonders auch unsere Gedenkstätte und sagte, wie wichtig es ist, die Geschichte in Erinnerung zu behalten und dass „Wahrheit und Dialog - der Schlüssel zur Verständigung in Europa“ sind. Erinnerung, Begegnung und Integration sind wichtig, damit Europa eine gute Heimat wird und sich all das Schreckliche, was wir erlebt und im Film gezeigt wurde, nie wiederholen darf. Wir Vertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung wie es in der „Charta der Vertriebenen von 1950“ heißt. Es ist auch richtig und wichtig, der Heimat zu gedenken und Kontakte zu den dort lebenden Menschen zu pflegen. Frau Holznagel dankte allen für ihr Engagement und die Arbeit im Sinne der Vertriebenen.

Herr Modemann überbrachte stellvertretend das Grußwort von Herrn Dr. Paul Krüger, OB der Stadt Neubrandenburg.

Herr Heiko Kärger, unser Landrat, überbrachte gleichfalls Grüße und würdigte die Leistung der Vertriebenen beim Wiederaufbau in Mecklenburg-Vorpommern.

Anschließend sprach unser Bürgermeister, Herr Wilfried Block das Grußwort. Herr Block gab bekannt, dass der Heimatfreund, Herr Gerold Reichelt, auf Antrag des Vorstandes des Kreisverbandes in das Ehrenbuch der Stadt Friedland eingetragen wurde. Dafür erhielt das Ehepaar Reichelt aus den Händen des Bürgermeisters Eintrittskarten zu einer Veranstaltung in der Konzertkirche in Neubrandenburg.

Nach einer musikalischen Einlage erfolgten die Ehrungen und Auszeichnungen verdienstvoller Heimatfreunde. Geehrte wurden mit einer Urkunde, einer Chronik und Blumen bedacht. Die Heimatfreunde: Frau Maria Hinrichs, Herr Horst Ringeltaube (Altentreptow), Frau Anna Urbanek, Herr Franz Gall, Frau Frieda Wentzlaff, Frau Eva Tagge, Frau Ilse Tombach und Frau Anneliese Brandt. Mit der Ehrennadel des BdV in Silber wurde der Heimatfreund Josef Domiok aus Neubrandenburg geehrt.

Mit der Ehrennadel des BdV in Gold wurden die Heimatfreundin Gisela Reichelt und der Bürgermeister der Stadt Friedland Herr Wilfried Block geehrt.

Zum Abschluss erhoben sich alle von ihren Plätzen zur Anhörung der Nationalhymne.

Damit war die Festveranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Kreisverbandes Friedland/Neubrandenburg offiziell beendet.

Es begann der gemütliche Teil mit Kaffee und Kuchen, sowie musikalischen Unterhaltung.

Viele fleißige Helfer haben zu einer Veranstaltung mit einer Nachhaltigkeit beigetragen, denen an dieser Stelle recht herz-

lich für die Unterstützung gedankt wird. Wir können mit unserer Festveranstaltung sehr zufrieden sein, es waren über 180 Personen anwesend.

Abschließend möchte ich, im Namen aller Leitungsmitglieder, besonders Herrn und Frau Mosch und Herrn und Frau Reichelt für ihr großes Engagement danken!

Wir werden weiter aktiv bleiben und die Heimat nicht vergessen!

Friedland, 11.10.2011

Edeltraud Rux
Vorstandsmitglied



Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift: 17098 Friedland
Riemannstraße 42
E-Mail-Adresse: stadt@friedland-mecklenburg.de
Öffnungszeiten: Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Informationstechnologie/ Vermögens- verwaltung	Frau Brandt	27782
Informationstechnologie/ Vermögens- verwaltung	Herr Senst	27784
Wohngeld	Frau Ziemke	27745
Meldestelle, Friedhofswesen	Frau Lau	27746
Meldestelle	Frau Haase	27747

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung Haus I, Riemannstraße 42

Obergeschoss Sachgebiet	Name	Telefon- durchwahl
Bürgermeister	Herr Block	27710
Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung, Büro Gemeindevertretung und Amtsausschuss	Frau Prösch	27710
Wirtschaftsförderung, Sport	Herr Huhn	27712
Hauptamtsleiterin	Frau Maske	27721
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro	Frau Richter	27720
Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Lohnbüro	Herr Hinrichs	27724
Personalverwaltung, Schwimmbad, Museum, Bibliothek, Kultur	Frau A. Hagemann	27723
Erdgeschoss		
Amtsleiterin Amt Finanzen	Frau Schnak	27761
Sekretariat Finanzen/Steuern	Frau Heckt	27760
stellv. Amtsleiterin Finanzen	Frau Koglin	27762
Kassenleiterin	Frau Spietz	27767
Kasse	Frau Richter	27763
Kasse	Frau Militz	27764
Steuern	Frau Rauschenbach	27765
Vollstreckung	Frau Hofstaedt	27766
Informationstechnologie/ Vermögens- Verwaltung	Herr Kahnt	27781

Haus II, An der Marienkirche 1

Obergeschoss		
Leiterin Amt Bau und Ordnung	Frau Guderitz	27772
Sekretariat Amt Bau und Ordnung/Wasser- und Bodenverband	Frau Bierfreund	27770
Bauplanung	Frau Häberer	27775
Tiefbau	Herr Ruthenberg	27773
Hochbau	Frau Krüger	27774
Liegenschaften	Frau Salow	27776
Liegenschaften	Herr Grosenick	27777
Widerspruchsstelle, Sondernutzung	Herr Fenske	27731
Straßenwinterdienst, Obdachlosen- angelegenheiten, Wildschäden		
Erdgeschoss		
Brand-, Katastrophenschutz, Fällgenehmigungen, Ruhender Verkehr	Herr Krüger	27734
stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- angelegenheiten	Frau Totzek	27735
Straßenreinigung, Ruhender Verkehr, Bußgeld	Frau Apelt	27736
Standesamt	Frau Korff	27737
Verkehrsrecht, Fischereirecht, Marktfestsetzung	Frau Mittag	27739

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Friedland/ Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GOVBl. M-V, Seite 690, 712), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Friedland vom 25.05.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Stadt Friedland führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Blasonierung des Stadtwappens:

In Silber ein doppelter roter Mauerbogen, der im Schnittpunkt unten in eine Lilie ausläuft, mit drei roten Türmen, von denen der Mittlere eine durch Streben gestützte Mauerplatte mit fünf Zinnen trägt, die niedrigen Seitentürme je ein Fenster und je eine Mauerplatte mit vier Zinnen haben; darunter die Brustbilder zweier blauer Geharnischter mit goldener Helmspange und goldenem Gurt, der zur Rechten in der rechten Hand ein silbernes Schwert mit goldenem Griff und in der linken Hand eine goldene Lanze mit silberner Spitze, der zur Linken in der rechten Hand ein silbernes Schwert mit goldenem Griff und in der linken Hand eine goldene Fahnenstange mit silberner Spitze und einer quer-gestreiften rot-weißen Fahne, zwischen den Geharnischten ein gotischer Schild, darin in Silber ein roter Adler.

(3) Die Flagge ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Weiß. In der Mitte liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des roten und des weißen Streifens übergreifend das Stadtwappen. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Friedland - Landkreis Mecklenburg-Strelitz“.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann auf Grund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Stadt einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.

(2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtpräsident.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden.

(4) Die Stellvertreter des Stadtpräsidenten werden durch Mehrheitswahl gewählt, wobei die Fraktionszugehörigkeit des Vorsitzenden angerechnet wird,

§ 4

Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außerdem Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister fünf Stadtvertreter an.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,- € bis 50.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 10.000,- € pro Monat
2. bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 25.000,- € der betreffenden Haushaltsstelle je Ausgabenfall
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,- € bis 250.000,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis 100.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,- € bis 1,5 Mio €
4. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährleistungsverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- €
5. über städtebauliche Verträge von 50.000,- € bis 500.000,- €
6. im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes innerhalb einer Wertgrenze von 250.000,- € bis 500.000,- €

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamte des gehobenen und höheren Dienstes. Angestellte ab der Vergütungsgruppe Vb BAT werden durch den Hauptausschuss eingestellt, höher gruppiert und gekündigt.

(5) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 4 zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6**Ausschüsse**

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus fünf Stadtvertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	direkte Zusammenarbeit mit Unternehmern und Gewerbetreibenden, Unterstützung bei Investitionen und Wirtschaftsförderung, Tourismus, Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Schulen, Soziales und Umwelt	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Fremdenverkehr, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung sowie Umweltschutz

(3) Gemäß § 36 (2) Satz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus drei Stadtvertretern. Er tagt nicht öffentlich.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7**Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister wird für neun Jahre gewählt.

(2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze des § 5 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Der Bürgermeister entscheidet über die Vergaben von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 50.000,- € und nach der VOB bis zum Wert von 250.000,- €.

(3) Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- € bzw. 2.500,- € pro Monat bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,- €, bei Vorrangearbeitungen von städtischen Rechten der Abteilung II des Grundbuches bei 1 Mio. €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes. Bei Angestellten bis zur Vergütungsgruppe Vc entscheidet er über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre)
- das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion)
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
- die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB
- die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB
- die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177, Abs. 1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB

Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Zu den Entscheidungen nach Satz 1 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(6) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

§ 8**Stellvertreter des Bürgermeisters**

(1) Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadtrat. Es werden zwei Stadträte gewählt.

(2) Der erste Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung des ersten Stellvertreters.

§ 9**Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung auf fünf Jahre bestellt.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung im § 41 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10**Entschädigung**

(1) Die Stadt gewährt Entschädigung bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(2) Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung gewährt.

(3) Die Höchstzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(4) Die Ortsteilvorsteher erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, bei deren Vorsitzenden und Vorständen sind abzuführen, soweit sie 100,- € überschreiten.

§ 11**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der „Neuen Friedländer Zeitung“. Das Bekanntmachungsblatt erscheint mindestens einmal im Monat.

Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und ist einzeln bzw. im Abonnement über die Stadtverwaltung Friedland, Carl-Leuschner-Str. 1, zu beziehen.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages, bei Abdruck in mehreren Zeitungen ist der Erscheinungstag der zuletzt erschienenen Zeitung maßgebend.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Stadtverwaltung. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in Friedland:

Am Brink
Riemannstraße, Parkplatz NETTO
Riemannstraße, Markt
Stadtverwaltung Haus I, Carl-Leuschner-Straße 1
Stadtverwaltung, Haus II, Rudolf-Breitscheid-Straße 5
Stadtverwaltung, Haus III, An der Marienkirche 1

in Bresewitz: Schwanbecker Chaussee, gegenüber ehm. Kindergarten

in Brohm: Schulstraße, neben dem ehemaligen Konsum

in Hohenstein: Dorfstraße, neben dem Grundstück Piehl
in Heinrichswalde: Woldegker Chaussee, an der Bushaltestelle

in Ramelow: an der Buswarte

in Disley: an der Buswarte

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang in Friedland an den Bekanntmachungstafeln der Stadtverwaltung öffentlich bekannt gemacht.

§ 12

Ortsteile/Ortsteilvertretung

(1) Zum Gebiet der Stadt Friedland gehören die Ortsteile Brohm, Heinrichswalde, Hohenstein und Cosa sowie Schwanbeck, Ramelow und Disley.

(2) Für die Ortsteile Brohm und Schwanbeck werden Ortsteilvertretungen gebildet.

Die Einteilung des Gebietes der Stadt Friedland ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Sie ist Bestandteil der Satzung.

(3) Für die Ortsteilvertretungen werden Ortsteilvorsteher gewählt. Bei der Besetzung wird das Ergebnis der Kommunalwahlen im Ortsteil berücksichtigt.

(4) Die Ortsteilvorsteher haben Anspruch auf Entschädigung nach § 10 Absatz 4 dieser Hauptsatzung.

§ 13

Aufgaben der Ortsteilvorsteher

(1) Der Ortsteilvorsteher berät die Stadtvertreter und den Bürgermeister in allen für die entsprechenden Ortsteile wichtigen Angelegenheiten.

(2) Der Ortsteilvorsteher hat insbesondere folgende Aufgabe:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen
2. die in den entsprechenden Ortsteilen tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

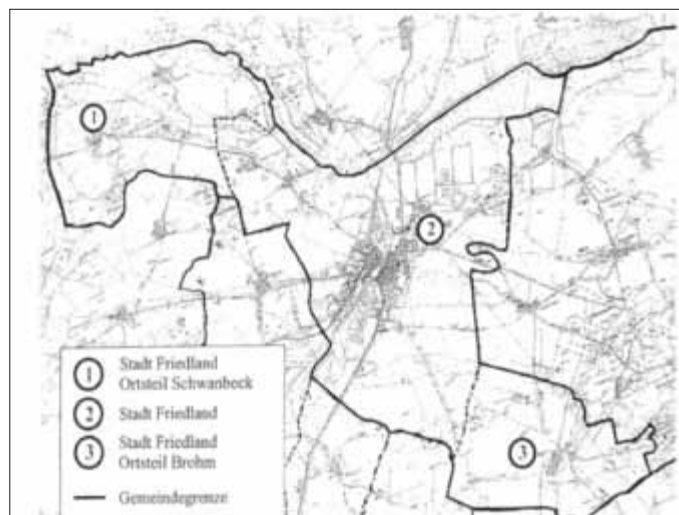
§ 14

Inkrafttreten

Dieses Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 20.10.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30. Juni 1994, zuletzt geändert durch 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.11.2001 außer Kraft.

Friedland, 17.06.2011

Blask
Bürgermeister



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedland/Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V, Seite 690, 712) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.05.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedland erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 07.10.2004 („Neue Friedländer Zeitung“ Nr. 11/2004) wird wie folgt geändert:

§ 5

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(3) Innerhalb der Befugnisse des § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern trifft der Hauptausschuss Entscheidungen

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,- € bis 50.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 10.000,- € pro Monat
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,- € bis 250.000,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis 100.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 500.000,-€ bis 1,5 Mio €

4. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- €

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 29.06.2005 in Kraft.

Friedland, 17.06.2011



Bloch
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedland/ Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GOVBl. M-V, Seite 690, 712), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.05.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedland erlassen.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 07.10.2004 (NFZ Nr. 11/2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.06.2005 (NFZ Nr. 07/2005) wird wie folgt geändert.

Nachfolgender Paragraph wird neu gefasst:

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gem. § 36 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzausschuss	5 Stadtvertreter 2 sachkundige Einwohner
Ausschuss für Wirtschaft, Bau, Ordnung und Soziales	9 Stadtvertreter 2 sachkundige Einwohner

(2) Die Ausschüsse sind für nachfolgend genannte Aufgabenbereiche zuständig:

Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Wirtschaft, Bau Ordnung und Soziales	direkte Zusammenarbeit mit Unternehmern und Gewerbetreibenden, Unterstützung bei Investitionen und Wirtschaftsförderung, Tourismus, Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Fremdenverkehr, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung sowie Umweltschutz

(3) Gemäß § 36 (2) Satz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus zwei Stadtvertretern und einem sachkundigen Einwohner. Er tagt nicht öffentlich.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.06.2009 in Kraft.

Friedland, den 17.06.2011



Bloch
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedland/ Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V, S. 690, 712) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.05.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedland erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 07.10.2004 einschließlich ihrer Änderungssatzungen (NFZ Nr. 10/2011) wird wie folgt geändert:

Nachfolgende Paragraphen bzw. Absätze werden neu gefasst:

§ 1

Name und Gebiet, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt den Namen „Friedland“.
Das Gebiet besteht aus der Stadt Friedland mit den Ortsteilen Bresewitz, Brohm, Cosa, Dishley, Heinrichswalde, Hohenstein, Ramelow und Schwanbeck.
- (2) Die Stadt führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (3) Blasonierung des Stadtwappens:
In Silber ein doppelter roter Mauerbogen, der im Schnittpunkt unten in eine Lilie ausläuft, mit drei roten Türmen, von denen der Mittlere eine durch Streben gestützte Mauerplatte mit fünf Zinnen trägt, die niedrigen Seitentürme je ein Fenster und je eine Mauerplatte mit vier Zinnen haben; darunter die Brustbilder zweier blauer Geharnischter mit goldener Helmspange und goldenem Gurt, der zur Rechten in der rechten Hand ein silbernes Schwert mit goldenem Griff und in der linken Hand eine goldene Lanze mit silberner Spitze, der zur Linken in der rechten Hand ein silbernes Schwert mit goldenem Griff und in der linken Hand eine goldene Fahnenstange mit silberner Spitze und einer quer gestreiften rot-weißen Fahne, zwischen den Geharnischten ein gotischer Schild, darin in Silber ein roter Adler.
- (4) Die Flagge ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Weiß. In der Mitte liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des roten und des weißen Streifens übergreifend das Stadtwappen.
Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
- (5) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „• STADT FRIEDLAND • LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ“.
- (6) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 5**Aufgabenverteilung/Hauptausschuss**

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamte der Laufbahngruppe 2. Beschäftigte ab der Entgeltgruppe 9 TVöD werden durch den Hauptausschuss eingestellt, höher gruppiert und gekündigt.

§ 7**Bürgermeister**

(4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamte der Laufbahngruppe 1.

Bei Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 8 entscheidet er über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung.

(6) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,- Euro gemäß § 11 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

§ 8**Stellvertreter des Bürgermeisters**

(2) Der erste Stellvertreter erhält entsprechend § 6 (1) der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,- Euro monatlich.

Der zweite Stellvertreter erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 85,- Euro monatlich.

§ 10**Entschädigung**

(1) Die Stadt Friedland gewährt Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit nach der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 09. September 2004.

(2) Eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:

- | | |
|--|------------|
| a) der Stadtpräsident
(§ 5 Entschädigungsverordnung) | 270,- Euro |
| b) die Fraktionsvorsitzenden
(§ 10 Entschädigungsverordnung) | 160,- Euro |
| c) die Ortsteilvorsteher
(§ 11 Entschädigungsverordnung) | 50,- Euro |
| d) die Gleichstellungsbeauftragte
(§ 12 Entschädigungsverordnung) | 130,- Euro |

Dem ersten bzw. bei dessen Abwesenheit dem zweiten Stellvertreter des Stadtpräsidenten wird bei Verhinderung des Stadtpräsidenten für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigung für den Stadtpräsidenten in Höhe von 1/30 pro Tag der Vertretung gewährt.

Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des vertretenen Funktionsinhabers entfällt für die Dauer der Stellvertretung.

(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung der Stadtvertretung bzw. eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen.

(4) Eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 3 wird den Stadtvertretern auch für diejenigen Sitzungen der Fraktion gewährt, die der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtvertretung oder ihrer Ausschüsse dienen. Abs. 7 gilt entsprechend.

(5) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen und für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktion, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen. Abs. 7 gilt entsprechend.

(6) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- Euro. Für den Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden ist im Vertretungsfall entsprechend zu verfahren.

(7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktion, für welche eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt wird, wird auf jährlich 8 beschränkt.

(8) Den Empfängern von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen darf keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sowie aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat oder Vorstand solcher Unternehmen oder Einrichtungen sind an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 100,- Euro übersteigen.

§ 11**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Friedland erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der „Neuen Friedländer Zeitung“. Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Friedland verteilt und ist einzeln bzw. im Abonnement über die Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu beziehen.

(2) Satzungen der Stadt werden als Serviceleistung für die Bürger zusätzlich auf der Homepage der Stadt und des Amtes Friedland zugänglich gemacht.

(3) Die Bekanntmachung und die Verkündung sind bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages im amtlichen Bekanntmachungsblatt.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Stadtverwaltung.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in Friedland:

Am Brink
Riemannstraße, Markt
Stadtverwaltung Haus 1, Riemannstraße 42
Stadtverwaltung, Haus 11, An der Marienkirche 1

in Bresewitz: Schwanbecker Chaussee, gegenüber ehem. Kindergarten

in Brohm: An der Kirche 2, neben dem ehemaligen Konsum

in Hohenstein: Lindenweg, neben dem Grundstück Piehl

in Heinrichswalde: Heinrichswalde, an der Bushaltestelle

in Ramelow: Fritz-Bachert-Straße, an der Buswarte Halle

in Schwanbeck: Friedländer Straße, am ehemaligen Konsum

in Disley: Hauptstraße, an der Bushaltestelle

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung entsprechend Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang in Friedland an den Bekanntmachungstafeln der Stadtverwaltung sowie in Bresewitz, Brohm und Schwanbeck öffentlich bekannt gemacht.

§ 12**Ortsteile/Ortsteilvertretungen**

(1) Zum Gebiet der Stadt Friedland gehören die Ortsteile Bresewitz, Brohm, Heinrichswalde, Hohenstein und Cosa sowie Schwanbeck, Ramelow und Dishley.

(4) Die Ortsteilvorsteher haben Anspruch auf Entschädigung nach § 10, Abs. 2, Punkt c) dieser Hauptsatzung.


§ 14**Sprachformen**

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, nur in der männlichen Form verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedland, 17.06.2011



Brock
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 gelten gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland**Bekanntmachung
der Ergänzungssatzung „Ramelow“**

Die Stadtvertretung Friedland hat in der Sitzung am 07.09.2011 die Ergänzungssatzung „Ramelow“ beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt.

Die Ergänzungssatzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst 3 Grundstücke und ist gelegen:

- am südwestlichen Ortsrand
- westlich der Waldstraße und
- südöstlich des Sportplatzes

Jedermann kann die Satzung, die Begründung und die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung im Amt für Bau und Ordnung, an der Marienkirche 1, während der Dienststunden

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi. 13:00 - 15:30 Uhr
Di. 13:00 - 17:30 Uhr
Do. 13:00 - 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und 215 BauGB sowie nach § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht wurden.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht wurden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Friedland, den 27.10.2011



Brock
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Gemeindevahlleitung für die
Gemeinde Galenbeck im Amt Friedland**

Auf Grund des vorzeitigen Ausscheidens des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Peter Koßmehl, aus seinem Amt zum 01.10.2011 macht sich gemäß § 44 (10) des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Neuwahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder eines ehrenamtlichen Bürgermeisters für den Rest der Wahlperiode erforderlich.

Die Gemeindevertretung Galenbeck hat in ihrer Sitzung am 11.10.2011 den 19. Februar 2012 als Wahltag bestimmt. Eine eventuelle Stichwahl findet am 04.03.2012 statt.

Friedland, 12.10.2011



Rita Maske
Gemeindevahlleitung

**Bekanntmachung
der Gemeindevahlleitung für die
Gemeinde Galenbeck im Amt Friedland****Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für
die Bürgermeisterwahl aus Anlass der Neuwahl nach
§ 44 (10) Landes- und Kommunalwahlgesetz
Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) am 19.02.2012
und einer eventuellen Stichwahl am 04.03.2012**

Gemäß § 14 des LKWG M-V vom 16. Dezember 2010 (GOV-BI. M-V S. 690) fordere ich die nach § 15 (1) LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber der Gemeinde Galenbeck zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Galenbeck auf.

Zu beachten ist, dass jeder Wahlvorschlag nur eine Person enthalten darf.

Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben.

In diesem Fall muss die Kandidatin/der Kandidat einer dieser Parteien angehören oder parteilos sein.

Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen. Die Formblätter sind bei der Gemeindevahlleitung kostenfrei erhältlich.

Die Wahlvorschläge sind zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens **08.12.2011, 18:00 Uhr** bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Friedland, Sitz Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass so frühzeitig wie möglich vor Ablauf der Frist die Unterlagen eingereicht werden sollten, um mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig beheben zu können. Die persönliche Abgabe der Wahlunterlagen ist jederzeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Friedland oder nach Absprache selbstverständlich möglich.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Die Person, die sich auf den Wahlvorschlag einer Partei bewirbt, muss Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindegewahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Hinweise für Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind):

1. Unionsbürger, die bei der Bürgermeisterwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3. LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2. LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).
2. Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 27.01.2012 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 13.01.2012 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind die persönlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. § 66 LKWO M-V zu beachten. Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Friedland, 13.10.2011


Rita Maske
Gemeindegewahlleitung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Datzetal

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogaspark Roga“ der Gemeinde Datzetal

Der von der Gemeindevertretung am 31.05.2011 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 „Biogaspark Roga“ in der Gemeinde Datzetal, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wurde mit Schreiben vom 13. September 2011 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte genehmigt.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Biogaspark Roga“ wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand der Ortslage Roga und wird begrenzt:

im Norden	durch die Stallanlagen der Neuen Salower Milchviehbetriebs GmbH & Co. KG
im Westen	durch Ackerflächen
im Süden	durch Ackerflächen
im Osten	durch Ackerflächen

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Amt Friedland, hier im Amt für Bau und Ordnung An der Marienkirche 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 und 215 BauGB sowie in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Datzetal, den 26. Oktober 2011


Umlauf
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Datzetal

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Datzetal

Der von der Gemeindevertretung am 31.05.2011 beschlossene Flächennutzungsplan für die Gemeinde Datzetal, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wurde mit Schreiben vom 22. September 2011 durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Az: VIII 430 b - 512.111-55088) genehmigt.

Der Flächennutzungsplan, in digitaler Form vorliegend, wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Fiächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Amt Friedland, hier im Amt für Bau und Ordnung An der Marienkirche 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 und 215 BauGB sowie in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Datzetal, den 26. Oktober 2011

A. P. Schmidt
Umlauf
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Galenbeck für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 der KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **11.10.2011** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
---------------------	-------------------------	---	---------------------------------

	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	101.100	-65.400	1.469.100	1.504.800
die Ausgaben	47.200	-11.500	1.469.100	1.504.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	-49.300	676.300	627.000
die Ausgaben	1.000	-50.300	676.300	627.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher:	auf:
1. der Gesamtbetrag der Kredite davon zum Zwecke der Umschuldung	0 € 0 €	0 € 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	146.900 €	150.400 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer		
a) land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst.A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Gdst. B)	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.	300 v. H.

§ 4

Festlegungen gem. § 4 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Galenbeck, 2011-10-14

Ort, Datum



Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Galenbeck

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Galenbeck für das Haushaltsjahr 2011
Beschluss-Nr. 39-09-11 vom 11.10.2011

Der Nachtragshaushaltsplan 2011 und die Anlagen liegen in der Stadtverwaltung Friedland
- Kämmererei, Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland

in der Zeit vom **27.10.2011 bis 10.11.2011** während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schmidt
Kämmerer

Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V, Seite 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.08.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Galenbeck führt ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „*Gemeinde Galenbeck* Landkreis Mecklenburg-Strelitz“

§ 2**Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über alle Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Gemeindevertretung**

(1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

(3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4**Sitzungen der Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelnen Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 -4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollten spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5**Ausschüsse**

(1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Fremdenverkehr

Ausschuss für Kultur Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenbetreuung, Sozialwesen,

Finanzausschuss Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben, Eigentum Liegenschaften, Begleitung der Haushaltsüberwachung

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich. Hier gilt entsprechend der § 4 Abs. 2.

§ 6**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- I. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 Euro der Leistungsrate.
- II. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 Euro, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro der betreffenden Haushaltsstelle je Ausgabenfall.
- III. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,00 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 10.000,00 Euro.
- IV. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro.
- V. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 2.500,00 Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 Euro bzw. von 250,00 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 Euro.

(5) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 7**Entschädigungen**

(1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der Verordnung.

(3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der Verordnung.

(4) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % v. H. gemäß Abs. 1 der genannten Aufwandsentschädigung gewährt.

Besteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel dieser monatlichen Aufwandsentschädigung gezahlt.

(5) Die Ortsbeiratsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse haben für Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse Anspruch auf Entschädigung. Sie erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung.

Die Ortsvorsteher in den Ortsteilen Wittenborn, Galenbeck, Rohrkrug und Friedrichshof erhalten eine Entschädigung von 10 % des Höchstsatzes für Bürgermeister in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden bis zu 200 Einwohnern der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekanntzumachenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung in der „Neuen Friedländer Zeitung“, dem amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Friedland.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert.

Das Abonnement bzw. die Einzellieferung ist über das Amt Friedland, Stadt Friedland Carl-Leuschner-Str. 1, möglich.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie andere vereinfachte Bekanntmachungen werden an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde bekanntgemacht. Im Rahmen der öffentlichen Zustellung werden Schriftstücke ebenfalls an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Die Bekanntmachungstafel befindet sich im Straßenbereich,

in Friedrichshof: Schaukasten, Ortsmitte
 in Galenbeck: Fischerhaus
 in Klockow: Bürgerhaus
 in Kotelow: Bürgerhaus
 in Lübbersdorf: Hauptstraße, Abzweig Luisenstraße
 in Rohrkrug: Schaukasten an den Neubauten
 In Sandhagen: Neubau
 in Schwichtenberg: Feuerwehrhaus
 in Wittenborn: Schaukasten Ortsmitte

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise nur durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 9

Ortsteile/Ortsteilvertretungen

(1) Das Gebiet der Gemeinde Galenbeck wird in folgende Ortsteile aufgeteilt:

- Ortsteil Friedrichshof,
- Ortsteil Galenbeck,
- Ortsteil Klockow,
- Ortsteil Kotelow,
- Ortsteil Lübbersdorf,
- Ortsteil Rohrkrug,
- Ortsteil Sandhagen,
- Ortsteil Schwichtenberg und
- Ortsteil Wittenborn

In diesen Ortsteilen werden Ortsteilvertretungen oder Ortsvorsteher gewählt. Die Ortsteilvertretungen geben sich die Bezeichnung Ortsbeirat.

Es werden folgende Ortsbeiräte gebildet bzw. Ortsvorsteher eingesetzt:

<u>Name des Ortsbeirates</u>	<u>Vertretene Ortsteile</u>
Ortsbeirat Klockow	Klockow
Ortsbeirat Kotelow	Kotelow
Ortsbeirat Lübbersdorf	Lübbersdorf
Ortsbeirat Sandhagen	Sandhagen
Ortsbeirat Schwichtenberg	Schwichtenberg
<u>Name der Ortsvorsteher</u>	
Ortsvorsteher Friedrichshof	Friedrichshof
Ortsvorsteher Galenbeck	Galenbeck
Ortsvorsteher Rohrkrug	Rohrkrug
Ortsvorsteher Wittenborn	Wittenborn

(2) Die Mitgliederzahl der nachfolgenden Ortsbeiräte lt. Gebietsänderungsvertrag vom 21.06.2002 wird auf je angefangene 100 Einwohner mit einem Sitz festgelegt.

Klockow	2 Mitglieder
Kotelow	4 Mitglieder
Lübbersdorf	4 Mitglieder
Sandhagen	2 Mitglieder
Schwichtenberg	4 Mitglieder

In den Ortsteilen Friedrichshof, Galenbeck, Rohrkrug und Wittenborn werden auf Grund der Einwohnerzahl (unter 100 Einwohner) Ortsvorsteher eingesetzt.

(3) Die Ortsbeiräte können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Ausschüsse bilden.

§ 10

Aufgaben des Ortsbeirates

(1) Der Ortsbeirat und die Ortsvorsteher beraten die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsbereich wichtigen Angelegenheiten.

Sie werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

(2) Der Ortsbeirat und die Ortsvorsteher haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen,
2. die im jeweiligen Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen Interessengemeinschaften im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

(3) Weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die Satzung der Ortsbeiräte.

§ 11

Wahl der Ortsbeiräte

(1) Der Ortsbeirat und die Ortsvorsteher werden spätestens 4 Monate nach der Kommunalwahl durch die Gemeindevertretung gewählt.

Ein Gemeindevertreter kann sich nur in einem Ortsbeirat zur Wahl stellen.

(2) Die Gemeindevertretung stimmt über alle Ortsbeiratsbereiche und Bereiche der Ortsvorsteher ab.

(3) Die Wahl eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Kommunalverfassung M-V durchgeführt.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 04.09.2003 in Kraft.

Galenbeck, den 11.10.2011

G. Koeppen
 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V, Seite 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.08.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck vom 03.09.2003 (NFZ 09/2003) wird wie folgt geändert:

Nachfolgende Paragraphen bzw. einzelne Absätze werden neu gefasst:

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

II. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EUR je Ausgabenfall.

§ 7

Entschädigungen

(6) Sachkundige Einwohner, die in die Ausschüsse der Gemeindevertretung berufen werden, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 07.04.2004 in Kraft.

Galenbeck, 11.10.2011

Koepfen 
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde

Galenbeck

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V, Seite 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.08.11 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck vom 03.09.2003 (NFZ Nr. 9/2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.03.2004 (NFZ Nr. 4 vom 06.04.2004) wird wie folgt geändert: Nachfolgende Paragraphen werden neu gefasst:

§ 1

Dienstsiegel

(2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wapenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „*Gemeinde Galenbeck* Landkreis Mecklenburg-Strelitz“. Die Umschrift ist in Großbuchstaben ausgeführt. Als Abgrenzungszeichen in der Umschrift werden größere Punkte verwendet.

§ 2

Rechte der Einwohner

Der Bürgermeister kann auf Grund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

II. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro je Ausgabenfall.

§ 7

Entschädigung

(1) Die Gemeinde gewährt Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige gemäß Entschädigungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister beträgt 800,00 Euro.

(3) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird bei Verhinderung des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des in Absatz 2 genannten Betrages gewährt.

Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel dieser monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt.

(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

(5) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.

(6) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

(7) Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird für die Teilnahme an ihren Sitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro gewährt.

Die Ortsteilvorsteher erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

(8) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder in der Aufsichtsrat oder Vorstand solcher Unternehmen oder Einrichtungen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie andere vereinfachte Bekanntmachungen werden an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Im Rahmen der Öffentlichen Zustellung werden Schriftstücke ebenfalls an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Friedrichshof	am Löschteich, Ortsmitte, Hangstraße
Galenbeck	Gemeindewerkstatt, Burgstraße
Klockow	Bürgerhaus, Lindenstraße 9
Kotelow	Bürgerhaus, Am Anger 12
Lübbersdorf	Hauptstraße 9
Rohrkrug	Gehrener Straße 10
Sandhagen	Konsum, Dorfstraße 13
Schwichtenberg	Feuerwehrgerätehaus, Ruth-Siedel-Straße
Wittenborn	Haltestelle Ortsmitte, Bergstraße

§ 9

Ortsteile/Ortsteilvertretungen

Das Gebiet der Gemeinde Galenbeck wird in folgende Ortsteile aufgeteilt:

- Ortsteil Friedrichshof
- Ortsteil Galenbeck
- Ortsteil Klockow
- Ortsteil Kotelow
- Ortsteil Lübbersdorf
- Ortsteil Rohrkrug
- Ortsteil Sandhagen
- Ortsteil Schwichtenberg
- Ortsteil Wittenborn

In diesen Ortsteilen werden Ortsteilvertretungen oder Ortsteilvorsteher gewählt. Die Ortsteilvertretungen geben sich die Bezeichnung Ortsbeirat.

Es werden folgende Ortsbeiräte gebildet bzw. Ortsteilvorsteher eingesetzt:

<u>Name des Ortsbeirates</u>	<u>Vertretene Ortsteile</u>
Ortsbeirat Klockow	Klockow
Ortsbeirat Kotelow	Kotelow
Ortsbeirat Lübbersdorf	Lübbersdorf
Ortsbeirat Sandhagen	Sandhagen
Ortsbeirat Schwichtenberg	Schwichtenberg

Name der Ortsteilvorsteher

Ortsteilvorsteher Friedrichshof	Friedrichshof
Ortsteilvorsteher Galenbeck	Galenbeck
Ortsteilvorsteher Rohrkrug	Rohrkrug
Ortsteilvorsteher Wittenborn	Wittenborn

(2) Die Mitgliederzahl der nachfolgenden Ortsbeiräte lt. Gebietsänderungsvertrag vom 21.06.2002 wird auf je angefangenen 100 Einwohner mit einem Sitz festgelegt.

Klockow	2 Mitglieder
Kotelow	4 Mitglieder
Lübbersdorf	4 Mitglieder
Sandhagen	2 Mitglieder
Schwichtenberg	4 Mitglieder

In den Ortsteilen Friedrichshof, Galenbeck, Rohrkrug und Wittenborn werden auf Grund der Einwohnerzahl (unter 100 Einwohner) Ortsteilvorsteher eingesetzt.

§ 10

Aufgaben des Ortsbeirates/Ortsteilvorstehers

(1) Der Ortsbeirat und die Ortsteilvorsteher beraten die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsbereich wichtigen Angelegenheiten.

Sie werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

(2) Der Ortsbeirat und die Ortsteilvorsteher haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen,
2. die im jeweiligen Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen Interessengemeinschaften im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

§ 11

Wahl der Ortsbeiräte/Ortsteilvorsteher

(1) Der Ortsbeirat und die Ortsteilvorsteher werden spätestens 4 Monate nach der Kommunalwahl durch die Gemeindevertretung gewählt.

Ein Gemeindevertreter kann sich nur in einem Ortsbeirat zur Wahl stellen.

(2) Die Gemeindevertretung stimmt über alle Ortsbeiratsbereiche und Bereiche der Ortsteilvorsteher in einem Wahlgang ab.

(3) Die Wahl eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Kommunalverfassung M-V durchgeführt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 27.07.2005 in Kraft.

Galenbeck, 11.10.2011

Koepfen 
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck

Auf der Grundlage des Artikels 1, § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Galenbeck vom 11.10.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck vom 23.02.2010 (NFZ 03/2010), wird wie folgt geändert:

Nachfolgender Paragraph bzw. Absatz wird neu gefasst:

§ 1

Dienstsiegel

(2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift

„GEMEINDE GALENBECK • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2011 in Kraft.

Galenbeck, den 21.10.2011

G. Koepfen 
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Friedland

Auf der Grundlage des Artikels 1, § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses Friedland vom 28.09.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Friedland vom 03.08.2003 (NFZ 09/2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.07.2009 (NFZ 08/2009) wird wie folgt geändert:

Nachfolgender Paragraph wird neu gefasst:

§ 1

Dienstsiegel

Das Amt führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „AMT FRIEDLAND • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2011 in Kraft.

Friedland, den 10.10.2011



F. Nieswandt
Amtsvorsteher

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bundesfreiwilligendienst

Ab dem 01.11.2011 ist eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst auf dem Friedhof der Stadt Friedland neu zu besetzen. Im Bundesfreiwilligendienst können sich Mädchen und Jungen, Frauen und Männer engagieren.

Während des Freiwilligendienstes sind insbesondere gärtnerische Tätigkeiten auszuführen.

Der Einsatzzeitraum beträgt 12 Monate.

Für die Vollzeitstelle wird ein Taschengeld in Höhe von 330,00 EUR pro Monat gezahlt.

Bitte bewerben Sie sich bei der

Stadt Friedland
Personalamt
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Telefonische Informationen können Sie unter der 039601 27723 erhalten. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Wilfried Block
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Information zur Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Stadt Friedland und der Gemeinden Glienke, Genzkow, Datzetal, Galenbeck und Eichhorst

Sehr geehrte Einwohner,

auf Grund mehrfacher Anfragen teile ich Folgendes mit:

Diverse Haushalte haben eine neue biologische Kleinkläranlage errichtet.

Die Beantragung und Genehmigung erfolgt über den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Der Antragsteller erhält vom Landkreis eine „Wasserrechtliche Erlaubnis“, sofern die neue Kleinkläranlage in Betrieb genommen worden ist..

Diese „Wasserrechtliche Erlaubnis“ muss im Amt Friedland vorgelegt werden. Erst dann kann zum Jahresende die Abgabepflicht beendet werden.

Wortlaut aus der Satzung: ... „Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und der Gemeinde dies schriftlich mitgeteilt wird...“

Ebenso wird eine Veränderung der Personenzahl gehandelt. Sollte sich also zum Beispiel ab Juli eine Person weniger im Haushalt befinden, kann erst zum 01.01. des folgenden Jahres die Abgabepflicht geändert werden. Für das laufende Jahr muss die Abgabe noch getragen werden.

Ich bitte Sie, dies zu beachten.

Amtsleiterin für Bau und Ordnung

Online-Service

Sehr geehrte Kunden, der Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland stellt Ihnen ab 01.11.2011 einen Online Service zur Verfügung.

Unsere Internetseite finden Sie unter www.waz-friedland.de

Durch unsere Internetpräsenz können Sie sich umfassend über unseren Zweckverband informieren.

Kontaktdaten, Satzungen, Tarifregelungen, Antragsformulare und weitere Informationen rund um das Thema Wasser und Abwasser werden Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland

Aufruf an alle Friedhofsbesucher!

Werte Besucher unseres Friedhofs in Friedland, aus gegebenem Anlass möchte ich auf die Einhaltung der Friedhofssatzung hinweisen. „Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.“

In letzter Zeit wurden Grabstellen durch Hunde verwüstet. Auch die Notdurft der Hunde wurde auf Gräbern verrichtet. Ich denke nicht, dass der Friedhof der richtige Ort zum „Gassi“ gehen ist.

„Die Hunde sind kurz angeleint zu führen und ständig zu beaufsichtigen.“

Wer gegen diese Vorschrift der Satzung verstößt handelt ordnungswidrig. Ich bitte alle Friedhofsbesucher, die solche Vorkommnisse bemerken, diese der Friedhofsverwaltung bzw. unserem Friedhofswärter, Herrn Mans, zu melden.

Ein weiteres großes Problem ist immer wieder die Sortierung der Abfälle. Ich bitte sorgfältiger zu sortieren, um eine Erhöhung der Friedhofsgebühren zu vermeiden.

Ich möchte auch auf die Pflicht der gärtnerischen Pflege der Grabstätten verweisen. Auch hier sind einige Grabstellen pflegebedürftig. Ebenfalls ist die Standsicherheit der Grabmale ein Problem.

Ich bitte, die für die Unterhaltung der Grabstätte Verantwortlichen, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Wenn Sie, werte Friedhofsbesucher, die Friedhofsverwaltung der Stadt Friedland in ihrer Arbeit unterstützen, wird unser Friedhof noch würdevoller als bisher und jeder Verstorbene wird hier seine verdiente Ruhe finden.

Friedhofswesen

Totensonntag 2011

*„Ist die Zeit auch hingeflogen,
die Erinnerung weicht nie;
als ein leichter Regenbogen
steht auf trüben Wolken sie.“*

Ludwig Uhland

Am Totensonntag, dem 20.11.2011, um 14:00 Uhr findet die alljährliche Gedenkveranstaltung zu Ehren aller Verstorbenen auf dem Friedhof in Friedland statt.

Alle, die ihren Angehörigen gedenken möchten, sind hierzu herzlich eingeladen.

Rednerin:

Frau Doreen Peter

Friedhofsverwaltung

10.11.2011

14:00 Uhr gemütlicher Nachmittag zum Karnevalauftritt 11.11.

DRK-Seniorenklub Friedland

12.11.2011

Auftakt FKK

15.11.2011

14:00 Uhr

Klönnachmittag

DRK-Seniorenklub Friedland

16.11.2011

14:00 Uhr

gemütliches Mittagessen - Kaffee und Kuchen

DRK-Seniorenklub Friedland

17.11.2011

14:00 Uhr

Spielenachmittag

DRK-Seniorenklub Friedland

22.11.2011

14:00 Uhr

Bericht über das alte Friedland

DRK-Seniorenklub Friedland

23.11.2011

17:00 Uhr

„Reisen und Lesen“ - Diavortrag und Buchempfehlungen im Bürgerhaus Brohm

Veranstalter: Kultur- und Heimatverein Brohm e. V.

24.11.2011

18:00 Uhr

Treff im „Mecklenburger Hof“ Friedland

Heimatverein „Die Mecklenburger“

Interessierte sind herzlich eingeladen

24.11.2011

14:00 Uhr

Spielnachmittag

DRK-Seniorenklub Friedland

29.11.2011

14:00 Uhr

Gespräche über die Clubarbeit

DRK-Seniorenklub Friedland

Gemeinde Glienke

11.11.2011 Martinsfeuer

Gemeinde Datzetal

31.10.2011

15:00 Uhr Halloweenparty in Salow

04.11.2011

Laternenumzug in Salow

19.11.2011

Schlachtfest in der Gaststätte in Salow

Gemeinde Galenbeck

29.10.2011

Vereinsparty Heimatverein Kotelow e. V.

15.11.2011

Basteln - Heimatverein Kotelow e. V.

Kultur und Sport

Veranstaltungen im Amtsgebiet vom 26.10.2011 bis 24.11.2011

Stadt Friedland

27.10.2011

18:00 Uhr

Treff im „Mecklenburger Hof“ Friedland

Heimatverein „Die Mecklenburger“

Interessierte sind herzlich eingeladen

29.10.2011

18:00 Uhr

5. Brohmer Laternenumzug

Treffpunkt: Gaststätte Brohm

30.10.2011

15:00 Uhr

Immer wieder sonntags ...

mit Livemusik im Volkshaus

01.11.2011

14:00 Uhr

Herbstspaziergang

DRK-Seniorenklub Friedland

03.11.2011

14:00 Uhr

Spielenachmittag

DRK-Seniorenklub Friedland

05.11.2011

08:30 Uhr -

Rassekaninchenschau

18:00 Uhr

Kaninchenzuchtverein 1122 Friedland

06.11.2011

8.30 Uhr -

Rassekaninchenschau

13:00 Uhr

Kaninchenzuchtverein 1122 Friedland

08.11.2011

14:00 Uhr

Videonachmittag

DRK-Seniorenklub Friedland

Nachrichten aus Datzetal

Am 26.09.2011 trafen sich interessierte Datzetaler um in einer Gesprächsrunde darüber zu entscheiden, wie es mit dem Speicher weiter geht. Ja, dieser soll wieder mit Leben, Kultur und Spaß geweckt werden.

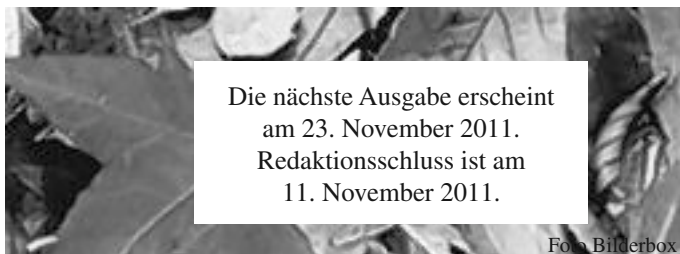
Gemeinsam mit der Gemeinde und hoffentlich vielen Freiwilligen die Freude am werkeln, basteln und dekorieren haben, möchten wir den Speicher zu einem ganz neuen Scharm verhelfen. Die Nutzung soll genauso für gemeine, wie auch für private Zwecke erhalten bleiben.

Das nächste Treffen findet am 26.10.2011 um 18:00 Uhr im Sporthaus in Salow statt.

Thema des Abends: Aufstellung des Veranstaltungsplans für 2012, hierfür sind noch Ideen gefragt.

Wer Lust und Laune hat, uns bei diesem Projekt zu unterstützen ist recht herzlich eingeladen.

Die Mitglieder der Speicher-Initiative



Die nächste Ausgabe erscheint am 23. November 2011.
Redaktionsschluss ist am 11. November 2011.



5. Brohmer Laternenumzug



Wann: Am 29.10.2011 um 18.00 Uhr
Wo: Treffpunkt Gaststätte „Brohmer Berge“



Mit dabei der Fanfarezug aus Friedland

Nach dem Umzug gibt es am Lagerfeuer wieder
 Hexengebräu, Knüppelkuchen und Deftiges, um die Geister
 zu besänftigen.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher.
 Die FFW Brohm und die Gaststätte „Brohmer Berge“



Turnen macht Spaß und bereitet Kinder gut auf die Schule vor!



Viele große Pädagogen haben die Bedeutung der sportlichen Betätigung der Kinder für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung immer wieder betont.

In der Sektion Turnen des ältesten Sportvereins Deutschland, dem Turn- und Sportverein Friedland 1814, haben viele Generationen schon im Vorschulalter mit dem Turnen begonnen.

Das Turnen entwickelt gleichermaßen Kraft und Ausdauer, Beweglichkeit und Schnelligkeit, Mut und Eleganz der Bewegung. Es ist damit auch eine gute Vorbereitung auf andere Sportarten.

Die drei Lizenztrainerin Monika Hadrath, Petra Wolfgramm und Dr. Wolfgang Barthel arbeiten seit vielen Jahren mit Mädchen und Jungen ab 3 Jahren. Sie besitzen einen reichen Erfahrungsschatz im Umgang mit Kindern und nehmen regelmäßig an den Weiterbildungsveranstaltungen des Turnverbandes teil.

Im Vorschulalter stehen im Training dabei Spiel und Spaß im Vordergrund. Wir sehen nicht im Leistungssport unsere Zielstellung. Deshalb können bei uns alle Kinder, auch mit Übergewicht und Bewegungsproblemen, am Training teilnehmen.

Höhepunkte für die Kinder unserer Sektion sind Faschings- und Nikolausturnen, aber auch Wettkämpfe untereinander.

Das Training der jüngsten Turner findet am

Dienstag, 16.00 - 17.00 Uhr,

Turnhalle der Neuen Friedländer Gesamtschule
 statt.

Wir würden Sie gern beim Probetraining begrüßen!

Haben Sie Fragen?

Wir antworten gern: 039601 21070, 22668 oder 20360



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Monat November

So., 06.11.

09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Schwichtenberg

09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Eichhorst

10:30 Uhr Gottesdienst
 m. Abendmahl Gemeindehaus Friedland

10:30 Uhr Gottesdienst Kirche Klockow

Mi., 09.11.		
15:00 Uhr	Gottesdienst	Pflegeheim Lübbersdorf
So., 13.11.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Lübbersdorf
10:30 Uhr	Gottesdienst	Gemeindehaus Friedland Buß- und Bettag
Mi., 16.11.		
15:45 Uhr	Gottesdienst	Seniorenwohnpark Friedland
19:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Gemeindehaus Friedland
Totensonntag		
So., 20.11.		
09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Schwichtenberg
09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Genzkow
09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Brunn
09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Salow
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Gemeindehaus Friedland
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Schwanbeck
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Jatzke
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Roga
14:00 Uhr	Bläserandacht	Friedhof Friedland
1. Advent		
So., 27.11.		
10:30 Uhr	Familien- gottesdienst	Gemeindehaus Friedland

Als verletzte Personen stellten sich die Kameradinnen der FFW Lübbersdorf und einige Jugendliche der Jugendfeuerwehr Datzetal zur Verfügung. Die Kameraden hatten auch das erste Mal mit dem Hamburger Rettungstuch zu tun, welches als Hilfsmittel dient, zur Rettung von bettlägerigen Personen. Die Kameraden aus Lübbersdorf und Galenbeck waren für die Löschwasserversorgung zuständig. Die Kameraden aus Lübbersdorf sollten mit der TS aus dem nahegelegenen Löschteich Wasser zum löschen heranbringen, was sich aber als etwas problematisch erwies, da sich von dem Schlamm die Pumpe gleich zusetzte. Die FFW Galenbeck hat auf ihrem Fahrzeug 750 l Wasser und konnte so mit der Schnellangriffseinrichtung agieren. Der Gemeindeführer Egbert Stechel wertete vor Ort die Übung kurz aus und bedankte sich bei den Kameradinnen und Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft.

B. Schmidt
(FFW ÖA)



Fotos: B. Schmidt

Vereine und Verbände

Blutspendetermine

IV. Quartal 2011 in Friedland

Mo., 28.11.2011	Feuerwehr, Schwanbecker Str. 29 13:00 - 18:00 Uhr
Mo., 19.12.2011	Feuerwehr, Schwanbecker Str. 29 15:00 - 19:00 Uhr

Brandübung im DRK-Pflegeheim in Lübbersdorf

Am 09.09.2011 gegen 18:00 Uhr führten die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Galenbeck eine Brandübung im DRK-Pflegeheim in Lübbersdorf durch. Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung erhielten gleichfalls eine Unterweisung von der Heimleitung auf die Einhaltung der Brandschutzordnung. Sie wurden geschult im Umgang mit dem Feuerlöscher, die Aufstellung auf dem Sammelplatz bei Alarm und der Rettung der Heimbewohner mit Hilfe des Hamburger Rettungstuches. Die Übung mit der FFW im Pflegeheim war dann der Höhepunkt der Unterweisung. Frau Anke Albrecht, die Leiterin der Einrichtung, lobte die gute Zusammenarbeit mit der FFW bei der Vorbereitung und Durchführung der Übung. Für die 45 Kameraden der FFW aus Schwichtenberg, Klockow, Kotelow, Lübbersdorf und Galenbeck bestand die Aufgabe darin Personen aus dem zweiten Obergeschoss zu retten und den simulierten Brand zu löschen. Die Kameraden aus Schwichtenberg, Klockow und Kotelow mussten, aufgeteilt in einzelne Trupps, unter Atemschutz ins Gebäude. Sie mussten im verqualmten 2. Obergeschoss nach vermissten Personen suchen, diese dann retten und den Sanitätern, die von der DRK-Rettungsstelle aus Friedland gekommen sind, übergeben.



Foto by Katharina Wieland Müller_pixelio.de

Ort der Trauer

Friedhöfe werden oft als Orte für die Toten bezeichnet, doch sie sind für die Lebenden noch viel wichtiger. Sie sind Stätten der Begegnung, grüne Lebensräume in unserer durch Beton bestimmten Welt und nicht zuletzt in vielen Großstädten Oasen der Ruhe und Besinnung. In jeder Kultur und Religion gibt es bestimmte Trauer- und Begräbniszeremonien, die den Abschied und den Schmerz

tragen und erleichtern helfen. Unzählige Familiengräber zeugen von einer großen Tradition bei der Grabpflege. Für viele ist es ein Trost zu wissen, wo sie einmal begraben werden. Ausländische Besucher bewundern oft die wie kleine Gärten anmutenden Grabstellen. Diese grünen Friedhöfe sind fester Bestandteil unserer christlich geprägten Kultur.

-gs-

Steinmetzbetrieb KARL RAHN

Inh. Marlies Rahn Steinmetzmeisterin

Naturstein für Haus, Garten und Friedhof



Küchenarbeitsplatten · Treppenstufen

Kaminverkleidung · Fensterbänke

Tischplatten · Mauerabdeckungen

Grabmale · Umrandungen · Liegeplatten

Pasewalker Straße 5 · 17098 Friedland

Tel./Fax: 039601 20343 · steinmetz.rahn@gmx.de



Bestattungs- und Blumenhaus Peter

DOREEN PETER Geprüfte Bestatterin

FRIEDLAND Riemannstraße 21g | 039601 22764

NEUBRANDENBURG Salvador-Allende-Str. 8a | 0395 7782660

www.bestattungshaus-peter.de

- ANZEIGE -

TAG DER OFFENEN TÜR

im **Blumen- und Bestattungshaus Peter**

Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 8 a

am 5. November

ab 10.00 Uhr



Besichtigung der Räumlichkeiten, Kaffee und Kuchen mit musikalischer Begleitung. Frau Peter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen an diesem Tag für alle Fragen der Bestattungskultur, Vorsorge, Gräberwahl und Gestaltung von Trauerfeiern zur Verfügung.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen sich zu informieren!



Foto Bilderbox



Foto by: Katharina Wieland Müller_pixelofede

Woran Angehörige denken sollten

(djd/pt). Der Verlust eines geliebten Menschen ist stets ein schmerzlicher Einschnitt. Den meisten dürfte es schwerfallen, in der akuten Trauer an bürokratische Dinge zu denken. Dennoch sind Behördengänge zu erledigen, persönliche Papiere des Verstorbenen zusammenzutragen sowie Banken und Institutionen zu informieren. Eine Checkliste auf der Website www.sterbegeld.de unter der Rubrik "Ratgeber" unterstützt die Hinterbliebenen dabei, nichts Wichtiges zu versäumen. (djd/pt)



Bestattungshaus Filinski GmbH
Sandra Filinski
 Trauer-Hilfe • Bestattungen

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigungen aller Formalitäten
und auf Wunsch Hausberatung und Vorsorge

Woldegk
 Markt 4
 17348 Woldegk
Tel. (0 39 63) 25 71 71

Friedland (Büro)
 Riemannstraße 48 a
 17098 Friedland
Tel. (03 96 01) 2 90 0 · Fax (03 96 01) 2 90 11

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus
 Filinski

Riemannstr. 48 a
 17098 Friedland

Tel. 039601/2900



- Anzeige -

■ Wenn wir einen uns nahestehenden Menschen verlieren, verändert sich unser Leben radikal. All das, was wir im täglichen Miteinander gemeinsam mit unserer Bezugsperson richteten, fällt nun weg. Unsere Gefühle, Gedanken und Tätigkeiten, die im Partner, in der Mutter, in der Schwester ein Echo fanden, gehen nun ins Leere. Wir fühlen uns verlassen, abgeschnitten, herausgerissen aus unserem Erleben und stürzen nicht selten in eine Krise. Oft hören wir hier, dass die Abende, besonders die Nächte, sowie die

Feiertage unendlich schwerfallen. Auch unser soziales Gefüge gerät ins Wanken. Oft ändern sich nun unsere Beziehungen in der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis. Einfach weil niemand wagt das Thema anzusprechen oder Fragen zu stellen. Auf beiden Seiten ist die Unsicherheit groß. Immer wieder erzählen Trauernde, wie isoliert und einsam sie plötzlich sind. Wie sehr sie sich in ihrer tiefen Verletztheit auch noch allein gelassen fühlen. Selbst zutiefst erschüttert müssen sie mit ihrem sozialen Umfeld klarkommen, das

nun ganz anders reagiert, als sie das bisher gewohnt waren. Wir, das Bestattungshaus Sandra Filinski, sind für Sie liebe Angehörige vom Sterbetag bis kurz nach der Beisetzung die Ansprechpartner und Wegbegleiter. Der Gedanke, dass es bis zum Tag der Beerdigung schwer ist und danach alles einfacher wird, hat sich bisher für jeden Hinterbliebenen als Trugschluss erwiesen. Wir möchten, dass Sie wissen. Wir sind auch weit nach dem Begräbnis immer für Sie da. Unsere Angestellten sind nicht nur professionell ausgebildet in

Trauerbegleitung und Beratung, sondern haben auch genügend Eigenerfahrungen durchlebt. Wir helfen Ihnen gerne Ihre Trauer zu bewältigen. Nehmen Sie es in Anspruch und tragen Sie diese Last nicht alleine. Gemeinschaft pflegen, für den anderen da zu sein, ist besonders wichtig geworden. Gerade in unserer Gesellschaft, in der die Isoliertheit immer mehr zunimmt. Wir wünschen allen Trauernden Kraft, Trost und den richtigen Beistand zur rechten Zeit.

Ihr Team des Bestattungshaus Sandra Filinski

Tag der Offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Eichhorst

Wie bereits schon zur Tradition geworden, hatte die Freiwillige Feuerwehr Eichhorst auch in diesem Jahr am 13. August zum Tag der Offenen Tür eingeladen.

Retten, Schützen, Bergen und Löschen sind ja bekanntlich die Aufgaben der Feuerwehr.

Ziel des Tages der offenen Tür war es, „Nichtfeuerwehrleute“ mit den Aufgaben der Feuerwehr näher vertraut zu machen, das Interesse an diese Tätigkeit zu wecken, um eventuell selbst Mitglied der Feuerwehr zu werden.

Ein reichhaltiges Programm wurde den Interessenten an der Feuerwehr geboten. Höhepunkte bildeten hierbei eine Technikschau von alter und moderner Feuerwehrentechnik, Vorführungen und die Möglichkeit der Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses sowie der Besteigung einer Drehleiter. Aber auch das Interesse der Kinder an die Feuerwehrtätigkeit wurde geweckt. So führte die Jugendfeuerwehr Eichhorst einen Löschangriff vor, Fahrten mit einem Feuerwehrfahrzeug waren möglich und es konnte das Löschen eines „Feuers“ an einem Brandhaus geübt werden.

Kaffee und selbst gebackener leckerer Kuchen und die gastronomische Versorgung durch die Gaststätte „DATZEKRUG“ sorgten dafür, dass auch das leibliche Wohl der Besucher nicht zu kurz kam.

DJ „Jacky“ (der auch Mitglied der FFW Eichhorst ist) trug am Abend mit seiner Musik im Rahmen eines „Tanzabends für Alle“ ebenfalls mit dazu bei, dass der Tag der Offenen Tür 2011 der Freiwilligen Feuerwehr Eichhorst ein voller Erfolg wurde.

H. Schmidt
OBM



Jugendfeuerwehr bei der Vorführung



Technikschau

Fotos: Harald Schmidt

Kaninchenausstellung Rassekaninchen in Friedland

Der Kaninchenzuchtverein 1122 Friedland e. V. lädt zu einer Rassekaninchenschau am 5. und 6. November 2011 in der Halle des Vereins am Bauersheimer Weg ein.

Es werden etwa 350 Kaninchen zur Schau gestellt, vom Deutschen Riesen bis zu den Zwergen.

Viele dieser Tiere werden zum Verkauf angeboten.

Geöffnet ist die Ausstellung am Sonnabend, dem 5. November von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag, dem 6. November von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Es stellen Züchter aus dem östlichen Mecklenburg-Vorpommern und dem nord-östlichen Land Brandenburg aus.

Verteidiger der großen Pokale sind die Zuchtfreundin Berndt, Juliane aus dem Verein Penzlin, der Zuchtfreund Erich Wilk, Liane Göring und Franziska Wilk aus Friedland.

Die Siegerehrung findet am 06.11.2011, um 13:00 Uhr statt.

Für die gute Unterstützung möchten wir uns im Voraus bei allen Sponsoren, Gönnern und Helfern bedanken.

Allen Zuchtfreunden und Zuschauern wünschen wir einige erholsame und zufriedene Stunden während der Besichtigung der Kaninchen. Eine Verlosung mit vielen Gewinnen ist mit dabei. Die Zuchtfreunde vom Kaninchenzuchtverein 1122 Friedland

Erich Wilk
Ehrenvorsitzender

Wieder tausende Besucher in Schwichtenberg

An den Autoschildern zu erkennen, hat sich das traditionelle Kartoffel- und Backofenfest über die Landesgrenze hinaus, herumgesprochen. Denn viele Besucher waren aus Neubrandenburg, Demmin, Ostvorpommern und aus dem Uecker-Randow-Kreis angereist.

Überwältigt von der großen Resonanz der ca. 3.000 Gäste sind die Organisatoren, der Heimatverein Schwichtenberg und die Gemeinde Galenbeck.

Viele Wochen vorher haben wir mit den umfangreichen Vorbereitungen begonnen.

Um 10 Uhr begann die Eröffnung mit dem Friedländer Fanfarenzug. Am Findlingsgarten starteten zur gleichen Zeit 22 Fahrradbegeisterte zur 12. Wiesentour, durchgeführt vom Bürgermeister Peter Koßmehl. Alle Teilnehmer erhielten nach ihrer 35 km langen Tour eine Teilnehmerurkunde.

Der Festplatz im Museumsdorf füllte sich in Windeseile, die vielen Sitzplätze waren bald belegt.

Dicht umlagert waren die Händler, die eine Vielfalt regionaler Produkte anboten. Die verschiedenen Kartoffelgerichte, sowie Brot und Kuchen aus dem Steinbackofen fanden ihre Abnehmer.

Wieder sehr gefragt waren die beliebten Kartoffelpuffer, trotz der Riesenpfannen bildeten sich lange Warteschlangen. Geduldig harrten die Hungrigen aus, um sich die frisch gebackenen Kartoffelpuffer schmecken zu lassen.

Viel Aufmerksamkeit erhielten Marion Herrholz und Gertraud Scheumann vom Heimatverein Schwichtenberg. Alte und neue Kartoffelrezepte wurden in der „grünen Küche“ zubereitet und anschließend zum Probieren an interessierte Besucher verteilt. Zusammen mit der Dörpschäft Neubrandenburg, die am Nachmittag mit einem unterhaltsamen Programm auftraten, wurde der Kartoffelschälkönig ermittelt.

Die Musik der Vier-Tore-Musikanten brachte eine tolle Atmosphäre auf dem liebevoll gestalteten Festplatz. Die Besucher hatten bei Sonnenschein viel Freude am Programm.

Für unsere jüngsten Besucher gab es viel Abwechslung mit Hüpfburg, Kinderkarussell, Pony reiten, Figuren bemalen und Losbude.

Bei der Mecklenburg-Pommerschen Schmalspurbahn hatten die fleißigen Eisenbahner alle Hände voll zu tun, zahlreiche Besucher unternahm eine Fahrt mit der Dampflok, die ununterbrochen vom Schwichtenberger Bahnhof bis Endstation Uhlenhorst schnaufte.

Viele von ihnen machten sich bei einem Rundgang durch den Findlingsgarten mit dem Geschieben der Eiszeit vertraut.

Mit dem Tanz auf der Festwiese am Abend klang der Tag aus.

Vielen Dank an allen Beteiligten, der FFW Schwichtenberg, die sich um die Parkmöglichkeiten kümmerten. Ein Dankeschön an den Arbeits-Förder- und Bildungsverein und den vielen ehrenamtlichen Helfern, die einen großen Anteil am Gelingen des Festes hatten. Auch im nächsten Jahr gibt es wieder ein Kartoffelfest, zum gewohnten Termin das dritte Wochenende im September. Wir freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch.

Carola Münickel

Kulturkoordinator der Gemeinde Galenbeck



Der Reiseführer zählt den englischen Dichter zu den „illustren Gästen“ des „Reid's Palace“, das die mehr als 800.000 normalen Touristen jährlich wohl meist nur von außen bewundern. Bevor wir Sie am Mittwoch, dem 23.11. um 19:00 Uhr herzlich begrüßen, gibt es wie immer dienstags nachmittags die Möglichkeit, Bücher zum Thema auszuleihen oder zu bestellen.

Herta Zerwer,

Kultur- und Heimatverein Brohm e. V.

Exkursion in die Brohmer Berge

Die nun schon zu einer Tradition gewordene alljährliche Exkursion führten den Kultur- und Heimatverein Brohm e. V. und seine Gäste in diesem Jahr in die Brohmer Berge. Trotz des wenig freundlichen Wetters am Samstag, dem 17. September, folgten über 20 Interessierte Herrn Förster Milke aus Wittenborn. Unter seiner sachgerechten Führung erfuhren die Teilnehmer nicht nur Wissenswertes aus und über den Forst. Unterstützt von seiner Gattin, die ihm manchmal die Stichworte lieferte, würzte er seinen Vortrag mit kleinen Anekdoten und Erlebnissen.

Nur einige der Teilnehmer wussten z. B., dass es am Johannisberg Kreidevorkommen gab, die bereits ab 1498 zur Mörtelgewinnung abgebaut wurden und die mit 80 - 90 Mill. Jahren älter sind als die Kreide auf Rügen. Heute fühlen sich sehr schöne Buchenbestände auf den kalkhaltigen Böden wohl.

Am zweiten Halt berichtete Herr Milke sachkundig und interessant über forstwirtschaftliche Probleme. Wir erfuhren etwas über „modernes und unmodernes“ Holz, über „rote Kerne“, über Erträge, Preise, wann und warum Bäume gefällt bzw. gepflügt werden.



Foto: Gisela Oertel

Am sagenhaften „Dünzelberg“ trafen sich vor vielen Jahren noch die Hirsche zur Brunftzeit. Dort ist auch die Endmoränenlandschaft mit hohen Wällen besonders eindrucksvoll.

Wir staunten über 130 Jahre alte Lärchen, die mit ihren lichten weit oben schirmenden Kronen jungen Buchen gleichsam Schutz bieten. Der Bericht über die Arbeit der Zapfenpflücker wurde mit kurzen Anekdoten direkt spannend.

Nach zweieinhalbstündiger Führung endete die Exkursion in der Nähe des „Galgenbergs“. Dort, so erzählte Frau Milke, wurden im Mittelalter auf der vorbeiführenden Pasewalker Landstraße die Kaufleute und Händler ausgeraubt. Man fand Ketten und anderes aus dieser Zeit.

In der Gaststätte „Burgwall“ in Strasburg ließen wir beim Mittagessen einzelnes Revue passieren.

„Man muss vertraut sein mit dem Wald, wenn man etwas bewirken will!“ Dieses Lebensmotto von Herrn Milke hat uns alle beeindruckt und nachdenklich werden lassen. An dieser Stelle sei dem Ehepaar Milke nochmals Dank gesagt für einen abwechslungsreichen und nachhaltig wirkenden Vormittag. Außerdem bedankt sich der Vorstand des Kultur- und Heimatvereins Brohm e. V. bei den Organisatoren der Exkursion, Herrn Zerwer und Herrn Grathwohl.

Dr. Gisela Oertel



**Kultur- und Heimatverein
Brohm e.V. berichtet:**

**Madeira zum 16. Brohmer Bücherherbst
am 23.11.11**

Madeira ist nicht nur Blumeninsel im Atlantik und damit äußerst interessant für unser traditionelles „Reisen und Lesen“. Frau Dr. Gisela Oertel wird uns diesmal auch in technisch moderner Darbietungsform ihre Reisebilder von der Insel zeigen. Wir erleben mit ihr Meer, Hochgebirge, Botanische Gärten, Großstadt und atemberaubende Landschaft. Das „Lesen“ übernehmen, bzw. deuten in bewährter Weise die Kurtzkes dazwischen an. Mal sehen, was sie von George Bernard Shaw, einem der ersten berühmten Touristen dort, vorlesen!

Adventsfeier der L. M. Schlesien-Sudetenland

Der Vorstand der L. M. Schlesien-Sudetenland lädt recht herzlich am 28.11.2011 um 14:00 alle Mitglieder und deren Ehepartner sowie Interessierte zur diesjährigen Adventfeier ein. Die Veranstaltung findet im Wintergarten des Volkshauses in Friedland statt.

Nala und Snoopy suchen ein Zuhause

Snoopy und seine Schwester Nala wurden zusammen abgegeben, da die Besitzer die beiden überaus schönen und besonderen Tiere nicht mehr halten konnten. Das Geschwisterpaar wurde ca. 2006 geboren. Die beiden Perser in den Farben Smoke-tabby und Blue-tabby sind kastriert. Die beiden Katzen sind unzertrennlich und müssen unbedingt zusammen bleiben, wenn sie vermittelt werden. Getrennt würden sie sehr leiden. Sie möchten nur in der Wohnung oder im Haus bei einer persererfahrenen ruhigen Familie leben. Snoopy ist der stimmfreudigere, er teilt seinem Menschen seine Befindlichkeit und Wünsche mit. Das musste er auch, denn damit hat er uns auf eine Krankheit hingewiesen: er hatte Mischsteine in seiner Blase, die heraus operiert werden mussten. Nun darf Snoopy kein Trockenfutter mehr fressen, da es mineralstoffreich ist und somit eine neue Steinbildung fördert. Dieses Trockenfutter hatte er bisher in seinem Zuhause erhalten und es ist ihm gar nicht bekommen. Aber ein normales Dosenfutter, ggf. ein mineralstoffarmes Dosenfutter wird seiner Gesundheit zuträglich sein. Da in unserer Katzenstube immer Trockenfutter zur freien Verfügung steht, darf Snoopy nicht zu den anderen Katzen, er sitzt in der Krankenstube und wartet gemeinsam mit seiner Schwester so sehr auf ein Zuhause! Für einen längeren Tierheimaufenthalt sind Nala und Snoopy einfach zu sensibel.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefon Nummer 039606 20597.

Öffnungszeiten täglich 11:00 - 16:00 Uhr

www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin,
BLZ 15050200, Konto 3060511275.



Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im November 2011

Gemeinde Datzetal

Frau Brigitte Kühn	zum 60. Geburtstag
Frau Herta Betker	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Peters	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Kegler	zum 88. Geburtstag

Stadt Friedland

Herrn Henrik Temmel	zum 60. Geburtstag
Frau Karin Jagielski	zum 60. Geburtstag
Frau Christine Fritzsche	zum 60. Geburtstag
Frau Doris Lübke	zum 60. Geburtstag
Herrn Arend Janeck	zum 60. Geburtstag
Herrn Udo Varken	zum 60. Geburtstag
Frau Eva Wennerström	zum 60. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Voß	zum 60. Geburtstag
Herrn Rüdiger Nützmann	zum 60. Geburtstag
Frau Brigitte Hecht	zum 60. Geburtstag
Frau Brigitte Bruske	zum 65. Geburtstag
Frau Bärbel Wegner	zum 65. Geburtstag
Herrn Gerd Krämer	zum 65. Geburtstag
Frau Karin Wolff	zum 65. Geburtstag
Herrn Dietrich Baranowski	zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Schultz	zum 65. Geburtstag
Herrn Klaus-Werner Haack	zum 65. Geburtstag
Herrn Heinz Kroll	zum 65. Geburtstag
Frau Annamarie Dobrick	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerd Zibold	zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Sandvoß	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Giese	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Jarosch	zum 70. Geburtstag
Herrn Egon Oertel	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Kurth	zum 75. Geburtstag
Frau Anneliese Unger	zum 75. Geburtstag
Frau Sigrid Ebeling	zum 75. Geburtstag
Frau Adelgunda Fanter	zum 75. Geburtstag
Herrn Rudi Peters	zum 75. Geburtstag
Frau Irmtraud Schnak	zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Schumacher	zum 75. Geburtstag
Frau Margot Brümmer	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Janotte	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Smok	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Riesner	zum 80. Geburtstag
Herrn Hermann Tesch	zum 80. Geburtstag
Herrn Axel Köhnke	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Walzok	zum 80. Geburtstag
Frau Thea Wolter	zum 80. Geburtstag
Frau Martha Stachowiak	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Giese	zum 81. Geburtstag
Frau Edith Oesterling	zum 81. Geburtstag
Frau Christel Kurth	zum 81. Geburtstag
Herrn Herbert Borgwardt	zum 82. Geburtstag
Herrn Fritz Wenzlaff	zum 82. Geburtstag
Frau Karla Arndt	zum 82. Geburtstag
Frau Katharina Albrecht	zum 83. Geburtstag
Herrn Siegfried Zielinski	zum 83. Geburtstag
Frau Elli Szodra	zum 83. Geburtstag
Frau Irmgard Gläfke	zum 83. Geburtstag
Frau Herta Rother	zum 84. Geburtstag
Frau Margarete Stange	zum 84. Geburtstag
Herrn Günter Krüger	zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Winkelmann	zum 84. Geburtstag

Frau Gertrud Nehrenst	zum 84. Geburtstag
Frau Magdalene Ballschmieter	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Kaminski	zum 86. Geburtstag
Frau Herta Panter	zum 86. Geburtstag
Herrn Carlheinz Asmus	zum 86. Geburtstag
Frau Maria Martin	zum 86. Geburtstag
Herrn Max Reinke	zum 87. Geburtstag
Frau Martha Bethke	zum 87. Geburtstag
Herrn Arnold Rädke	zum 87. Geburtstag
Frau Erika Ganschow	zum 87. Geburtstag
Herrn Paul Usner	zum 87. Geburtstag
Herrn Otto Drochner	zum 87. Geburtstag
Frau Ilse Marianne Podubrin	zum 87. Geburtstag
Herrn Paul Rose	zum 88. Geburtstag
Herrn Heinz Christ	zum 89. Geburtstag
Frau Hilde Dehn	zum 89. Geburtstag
Frau Maria Sonntag	zum 92. Geburtstag
Frau Emmi Schultz	zum 92. Geburtstag
Frau Emma Riechert	zum 98. Geburtstag

10.11.2011	14:00 Uhr	gemütlicher Nachmittag zum Karnevalauftritt 11.11.
15.11.2011	14:00 Uhr	Klönnachmittag
16.11.2011	14:00 Uhr	gemütliches Mittagessen - Kaffee und Kuchen
17.11.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag
22.11.2011	14:00 Uhr	Bericht über das alte Friedland
24.11.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag
29.11.2011	14:00 Uhr	Gespräche über die Clubarbeit

Änderungen vorbehalten!

F. Köhnke

DRK-Seniorenklub Friedland

Stadt Friedland, Bresewitz

Frau Elli Richter	zum 91. Geburtstag
-------------------	--------------------

Gemeinde Galenbeck

Frau Christel Hardow	zum 60. Geburtstag
Frau Christel Brandt	zum 81. Geburtstag
Frau Christel Mischuda	zum 84. Geburtstag
Frau Hildegard Jonas	zum 88. Geburtstag
Frau Frieda Zimmermann	zum 91. Geburtstag
Frau Luise Wunder	zum 91. Geburtstag
Frau Magdalene Köhnke	zum 92. Geburtstag
Frau Hanni Loepke	zum 96. Geburtstag
Frau Hildegard Bersinski	zum 97. Geburtstag
Frau Gertrud Frassa	zum 97. Geburtstag

Gemeinde Genzkow

Herrn Uwe Baedt	zum 60. Geburtstag
-----------------	--------------------

Seniorenbetreuung

Veranstaltungen DRK-Seniorenklub

November 2011

01.11.2011	14:00 Uhr	Herbstspaziergang
03.11.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag
08.11.2011	14:00 Uhr	Videonachmittag
10.11.2011	14:00 Uhr	gemütlicher Nachmittag zum Karnevalauftritt 11.11.
15.11.2011	14:00 Uhr	Klönnachmittag
16.11.2011	14:00 Uhr	gemütliches Mittagessen - Kaffee und Kuchen
17.11.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag
22.11.2011	14:00 Uhr	Bericht über das alte Friedland
24.11.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag
29.11.2011	14:00 Uhr	Gespräche über die Clubarbeit

Änderungen vorbehalten

F. Köhnke

DRK-Seniorenklub Friedland


Veranstaltungen DRK-Seniorenklub

November 2011


01.11.2011	14:00 Uhr	Herbstspaziergang
03.11.2011	14:00 Uhr	Spielenachmittag
08.11.2011	14:00 Uhr	Videonachmittag

BUCHEN SIE JETZT IHREN URLAUB

Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow



Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)





Tel.: +49/3 99 32/1 67 0
Fax: +49/3 99 32/1 67 32
www.stadthafen-malchow.com
info@stadthafen-malchow.com

www.digital-kamera-shop.de

Zielsichere Werbung

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de



Danksagung

Für die überaus zahlreichen Beweise tiefen Mitgefühls und aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Geld- und Blumenzuwendungen beim letzten Geleit unserer lieben Verstorbenen

Dorothea Lau

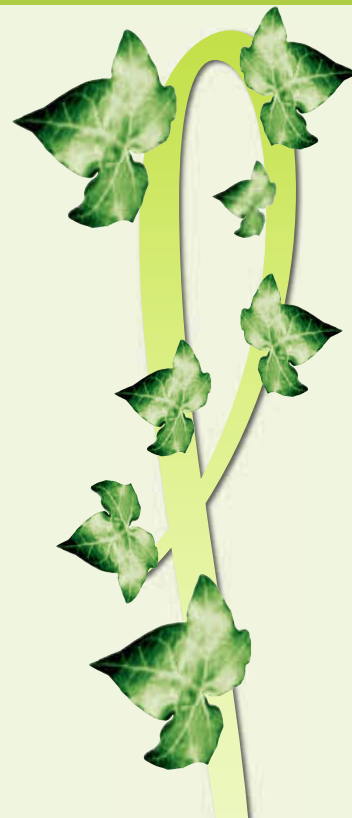
möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf das Herzlichste bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Conin und ihrem Team, der Caritas Friedland, der Rednerin Frau Dieckmann für ihre tröstenden Worte, dem Bestattungshaus Sandra Filinski für alle liebevolle Begleitung sowie dem Blumenhaus Scharff.

Im Namen aller Angehörigen

Heinz Lau

Friedland, im Oktober 2011



Danke

für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für eine stumme Umarmung oder den stillen Händedruck wenn die Worte fehlten, für alle Zeichen der Liebe und Verbundenheit, für Blumen, Gestecke und Geldzuwendungen zum Ableben meines lieben Mannes, unseres lieben Vatis, Opas, Uropas, Bruders, Schwagers und Onkels

Otto Wolff

unser Dank gilt allen Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Bestattungshaus Sandra Filinski und besonders der Trauerrednerin Frau Dieckmann für ihre tröstenden Worte, Herrn Dr. Henkel für die fürsorgliche Betreuung meines Mannes und dem Blumenhaus Scharff.

Im Namen aller Angehörigen

Inge Wolff und Kinder

Friedland, im September 2011



► Schul- und Kitanachrichten

Zum Medienseminar am Sonntag in die Schule

Sonntag, 02.10.2011, 10.00 Uhr - man könnte sich eindeutig Schöneres vorstellen, als bei herrlichem sonnigem Wetter die Schulbank zu drücken. Trotzdem trafen sich insgesamt 13 Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen der neuen friedländer Gesamtschule um an einem Medienseminar teilzunehmen. Die Friedrich-Naumann-Stiftung „Für die Freiheit“ bietet ein solches für Schülerinnen und Schüler an, die sich für die Arbeit an Jahrbüchern und Schülerzeitungen interessieren. Christian Kolb, der dieses Seminar leitete, erklärte die rechtlichen Grundlagen zum Veröffentlichen von Artikeln und Fotos, gab Tipps zum richtigen Formulieren von Nachrichten und Kommentaren, erklärte Layoutformen, stellte Berufseinstiege für Journalisten vor und gab den Schülern einige Verbesserungsvorschläge, wie sie das Jahrbuch ihrer Schule noch anschaulicher und interessanter machen können. „Das Seminar hat mir sehr gut gefallen. Ich habe viel dazu gelernt und werde versuchen, die Tipps, die mir Herr Kolb gegeben hat, erfolgreich umzusetzen.“, sagte Tina Sabransky, die nun schon das zweite Schuljahr im Jahrbuchteam mitarbeitet, nachdem das Seminar um 18.00 Uhr zu Ende ging.

Laura Landrock



Pädagogen der ehemaligen POS II „Fritz Reuter“ trafen sich an ihrer alten Wirkungsstätte

Lange schon spukte dieser Gedanke in unseren Köpfen herum, nun endlich wurde die Idee in die Tat umgesetzt.

Am 1. Oktober dieses Jahres waren gegen 13:00 Uhr auf dem seit zwei Jahren „still gewordenen Schulgelände“ wieder buntes Treiben, Stimmengewirr und Lachen zu sehen und zu hören. Über 70 ehemalige Horterzieher, Pionierleiter und Lehrer der früheren POS II „Fritz Reuter“ waren der Einladung der Organisatoren gefolgt, oft von weit her angereist, und hatten sich auf dem Schulhof versammelt.

War das ein Rätseln und Überlegen: „Wer ist Wer?“. Manche wurden schnell wieder erkannt, bei anderen musste man länger überlegen und brauchte schon einige „Starthilfen“. Waren doch Kollegen dabei, die schon ab 1955 oder 1958 an der Schule gearbeitet hatten bis hin zu den zwei Kolleginnen, die im Jahre 1988 als letzte Neueinstellungen ihren Dienst begannen.

Obwohl in der Einladung daraufhingewiesen worden war, dass kein Appell stattfindet, hörten sich doch alle äußerst interessiert die Begrüßungsrede vor der Schule an. Darin wurde auf die bewegte Entwicklung der Schule, speziell des Gebäudes, eingegangen. Viele der Anwesenden waren mit dabei als 1988 während der Rekonstruktionsphase das Dach des Gebäudes in hellen Flammen stand, hatten mit um den Wiederaufbau ge-

bangt, die belastende Zeit des beengten Unterrichtens durch gestanden und waren 1989 glücklich mit ins rekonstruierte und umgebaute Haus eingezogen. Zwei Jahre konnte die POS II noch im neuen Haus und den dazugehörigen beiden Schulpavillons unterrichten.

Durch die Wende waren die Schulstrukturen verändert worden. Ab dem Schuljahr 1991/92 wurde aus der POS II „Fritz Reuter“ eine Realschule und ab dem Schuljahr 1998/99 zog die Grundschule in dieses Haus ein. Die Pavillons wurden nicht mehr gebraucht und wurden abgerissen. Im Laufe der Zeit schrumpfte, bedingt durch die sinkenden Schülerzahlen, die Anzahl der Schulen in Friedland von 6 im Jahr 1991 auf 3 im Jahr 2009 zusammen. So kam es, dass das schöne Gebäude der ehemaligen POS II seit dem 1.9.2009 leer steht und letztendlich versteigert werden musste.

Beim sich anschließenden Rundgang durch die Schule suchten die ehemaligen Nutzer nach Anhaltspunkten zur Orientierung im Haus, waren doch der gesamte vordere Eingangsbereich „verschunden“ und zwei ehemalige Klassenräume zu Fluren geworden. Beim Wiedererkennen war der Anstoß zu vielen Erinnerungen gegeben.

Trotz aller Freude tauchte doch die bange Frage auf: „Was geschieht wohl nun mit unserer Schule?“ Darauf konnten wir leider keine Antwort geben.

Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht versäumen, dem neuen Besitzer sehr herzlich zu danken, dass wir die Erlaubnis und die Schlüssel erhielten, um das Schulgelände und die Schule betreten zu dürfen.



Da viele unserer Kollegen sehr lange oder noch gar nicht nach der Wende in Friedland waren, schlenderten wir nun in Gruppen durch die Stadt, bestiegen den Fangelturn, besichtigten die Fischerburg, das Schwimmbad und das neue, großzügige Sportgelände. Alle waren beeindruckt und äußerten sich positiv und anerkennend über die Entwicklung unserer Stadt. Um 16.00 Uhr trafen sich dann alle im „nfg“ (Neue Friedländer Gesamtschule - vorher Gymnasium). Dort hatten ehemalige Kollegen der POS II, die jetzt in diesem schönen Gebäude unterrichten, ein große Kaffeetafel vorbereitet. Von dem Angebot einer Führung durch das Haus wurde lebhaft Gebrauch gemacht. Beim Schauen Erzählen und sich Erinnern verging die Zeit viel zu schnell.

Die letzte Etappe unseres Treffens fand anschließend im „Sporti“ statt. Nach einem reichhaltigen Abendessen stöberten alle in den ausgelegten Fotos, blätterten im traditionsträchtigen, dicken grünen Ehrenbuch und in der Chronik der Schule. Voller Freude schauten wir uns eine Auswahl von „Fotos aus alten Zeiten“ an, die modern aufbereitet, über einen Beamer gezeigt wurden. Später erfreute uns noch die Gesangsgruppe „Asbest“ mit einem mitreißenden Programm. Und obwohl schon von Tisch zu Tisch gewandert wurde, hat man es kaum geschafft, sich mit allen ehemaligen Kollegen ausgiebig zu unterhalten. Keiner hat wohl bereut, am Treffen teilgenommen zu haben. Beim Verabschieden hörte man immer wieder: „War das ein schöner Tag und danke für alles!“. Das war für die Organisatoren und Helfer der schönste Lohn.

Irene Barthel
Franz Gall

Fotos: Bernd Stollhoff



Geschichtliches

Großherzog Adolf Friedrich VI. (1914 bis 1918)

Doch alles sollte anders kommen in diesem großen Krieg. Am 21. Februar 1916 begann die größte Schlacht der bisherigen Weltgeschichte. Es war die Schlacht um die Befestigungen von Verdun. In einer unerbittlichen Materialschlacht von Februar bis Dezember 1916 verloren über 1 Million junge Männer beider kriegführenden Seiten ihr Leben. Dazu gehörte auch eine große Zahl Bürger aus Mecklenburg-Strelitz.

Die in diesen verlustreichen Kämpfen aufgetretenen Verluste sollten wieder ausgeglichen werden. Bereits im November 1916 wurden daher viele bisher vom Militärdienst befreite selbständige Handwerker zum Kriegsdienst einberufen. Dadurch mussten weitere Betriebe im Großherzogtum stillgelegt werden. Und das Reichsgesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 2. Dezember 1916 verschärfte die Lage in Mecklenburg-Strelitz zusätzlich. Es wurde nun der gesetzliche Arbeitszwang festgelegt. In weitestem Maße zog man Frauen zur Arbeit heran. Dadurch sollten Männer für die Auffüllung der durch die hohen Gefallenenzahlen entstandenen Lücken freikommen.

Bald stellte sich auf Grund des länger andauernden Krieges heraus, dass die Bestände an Rohstoffen und Lebensmitteln in Deutschland ebenfalls immer knapper wurden. In der Sitzung des Reichstages vom 11. Januar 1916 wurde deshalb zur Sparbarkeit auf allen Gebieten der Ernährung aufgerufen.

Während der Debatte stellten die Abgeordneten fest, dass beispielsweise Butter nicht in genügender Menge vorhanden ist. Es wurde die Einführung von Fett- und Butterkarten gefordert. Die Regierung musste zum System der Zwangswirtschaft übergehen. Dadurch entzog man den privaten Händlern die Verfügung über die Ware und übertrug sie dem Staat. Nach der anfänglichen Begeisterung nahm nun die Sorge um die Auswirkungen des Krieges unter den Menschen im Land immer mehr zu.

Der „Kohlrübenwinter“ 1916/17 führte letztendlich auch in Mecklenburg-Strelitz zu einem grundlegenden Umschwung der öffentlichen Meinung zum Krieg.

Diese rasch um sich greifende allseitige Knappheit begann scheinbar harmlos mit dem offiziellen Einsammeln alter entbehrlicher Gegenstände des täglichen Gebrauchs. Bald kamen die kupfernen Kessel an die Reihe, die Türklinken und die Beschläge der Eisenbahnwagen, um Granaten daraus zu gießen. Dann begann die Jagd auf Gummi. Keine Fahrraddecke, kein Automobilreifen wurde verschont. Es folgte die Ersatzfabrikation für unentbehrliche Gebrauchsgegenstände. Schuhsohlen gab es nicht mehr aus Leder. Sie wurden aus Pappdeckeln gefertigt. Auch die Kleidung nahm eine sonderbare Wandlung an. Baumwolle und Wolle verschwanden aus den Läden, Brennessel, Bast, Hopfen und Ginster setzte man dafür als Ersatz

stoffe ein. Papier wurde zum Hauptrohstoff. Und schließlich sammelte man Obstkerne, Beeren, Laub und anderes mehr.

Selbst vor den Kirchenglocken wurde nicht Halt gemacht. Auch sie brauchte man, um Rohmaterial für die Granatenfertigung daraus zu gießen. So fielen auch zwei Glocken der Neubrandenburger Marienkirche im letzten Kriegsjahr dem Weltkrieg zum Opfer. Sie wurden ebenfalls eingeschmolzen.

In der letzten Kriegsepoche gab es überhaupt nichts mehr zu kaufen, was nicht der Zwangsbewirtschaftung unterlag. Je mehr der Bedarf der Armee wuchs, desto mehr wurde der Bedarf der Bevölkerung auch im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz gedrosselt. Ein Ergebnis war, dass Schleichhandel, Betrug, Hintergehung der Bestimmungen fast alltäglich wurden. Es begann eine große Not- und Leidenszeit im ganzen Deutschen Kaiserreich. Die Bevölkerung hungerte.

Beispielsweise bekam die Bevölkerung auf Lebensmittelkarten im Jahre 1918 nach stundenlangem Anstehen vor den Läden pro Tag noch 116 Gramm Mehl, 18 Gramm Fleisch und 7 Gramm Fett! Im Durchschnitt erhielt eine Person etwa 1000 Kalorien täglich. Der Mindestbedarf für einen gesunden Menschen lag aber bei 2300 Kalorien am Tag. Es gab keine Apfelsinen, keine Schokolade, keinen Tee, keinen Kaffee. Man behalf sich mit Ersatzmitteln.

Dies alles betraf auch die Bevölkerung von Mecklenburg-Strelitz. Viele Menschen vor allem der städtischen Bevölkerung starben an den Folgen des Hungers. Die Zahl der Todesfälle an Lungentuberkulose verdoppelten sich. Blutarmut, Abmagerung, Magen- und Darmerkrankungen nahmen immer größere Ausmaße an.

Und der Krieg verschlang viel Geld. Die Mittel für diesen Krieg des Kaisers stammten aus den Steuerzahlungen der Wirtschaft und vor allem der Bürger. Zur Ermöglichung der Fortsetzung des Krieges wurde überall im Großherzogtum die Bevölkerung aufgefordert, sich zusätzlich finanziell an den Kriegskosten zu beteiligen.

Damit sollten die Bewohner des Landes ihre patriotische Gesinnung unter Beweis stellen. Sinn und Zweck war es jedoch, auch an die letzten Pfennige der Bevölkerung des Landes zur weiteren Finanzierung der Kosten des Ersten Weltkrieges zu gelangen. Unter anderem diesem Zweck diente sicherlich auch die Gründung eines Spar- und Darlehenskassenvereins Raiffeisenscher Organisation am 15. März 1917 in Neubrandenburg. Der Großherzog plante zu dieser Zeit bereits die Einführung einer parlamentarischen Demokratie. Doch die erneuten Verfassungsverhandlungen mit Mecklenburg-Schwerin zogen sich bis Juni 1917 hin. Sie scheiterten wie zu Zeiten seines Vaters.

Mit dem Jahr 1917 begann sich das Ende für das Deutsche Kaiserreich abzuzeichnen. Am 6. April dieses Jahres erklärten die Vereinigten Staaten von Amerika dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten den Krieg. Bis zum Kriegsende wurden 1,8 Millionen amerikanische Soldaten aller Hautfarben an die westeuropäische Front gebracht. Und am 20. November 1917 erschienen bei Cambrai vor den deutschen Stellungen zum ersten Mal in der Kriegsgeschichte 400 gepanzerte Ungetüme - Tanks. Feuerspeierend rollten sie die deutschen Linien auf. Ihre psychologische Wirkung auf die deutschen Soldaten war groß. Immer größer wurde die Zahl der gefallenen Männer in diesem wahnwitzigen Krieg.

Zum Gedenken an ihre vielen gefallenen Kameraden vom Reserve-Infanterie-Regiment 26:5 ließen die Angehörigen der Neubrandenburger Genesungskompanie des Ersatzbataillons II/89 im Jahre 1917 ein Denkmal vor dem Neuen Tor der Stadt errichten. Das Bataillon und der Neubrandenburger Magistrat luden zu der am 23. Dezember 1917 stattfindenden Weihefeier ein. Aus Neustrelitz war dazu eine weitere Kompanie des Ersatzbataillons und das Musikkorps eingetroffen. Die Festpredigt in der Marienkirche zur Weihe des Denkmals hielt Pastor Clorius. Danach sprachen der Bataillonskommandeur Hauptmann d.R. Hecht aus Neustrelitz und der Kompanieführer Leutnant d.R. Blunk. Für die Stadt übernahm dann Senator Giesecke das Denkmal.

Der Gedenkstein war eine etwa drei Meter hohe, aus Felssteinen hergestellte Pyramide.

Auf drei Seiten waren die Kampfhandlungen aufgeführt, an denen dieses Reserve-Infanterie-Regiment 265 während des Krieges teilgenommen hat. Auf der vierten Seite waren die Stifter des Denkmals verzeichnet. Heute gilt dieses Denkmal als verschollen.

Dr. Peter Hoffmann

Fortsetzung folgt!



5. Die Beziehungen Friedlands zur „Mutteranstalt“ Berlin Hasenheide

Das Jahr 2011 stand ganz im Zeichen des Beginns des „Vaterländischen Turnens“. Vor 200 Jahren errichtete Friedrich Ludwig Jahn auf der Hasenheide Berlin einen Turnplatz und begann am 19. Juni zunächst mit Schülern zu turnen. Dies war die Geburtsstunde des „Vaterländischen Turnens“, der Gesamtheit vieler heutiger Sportarten. Wie schon dargestellt nutzte Christian Carl Ehregott Leuschner die Erfahrungen Jahns und der „Mutteranstalt“ Berlin Hasenheide, als er 1814 mit dem Turnen in Friedland begann. Bis zur Schließung des Turnplatzes Hasenheide auf Grund des Verbots durch die preußische Regierung gab es zwischen den Friedländer Turnern und der „Mutteranstalt“ sehr enge Beziehungen.

1814

Im August 1814 kam es zu ersten Kontakten nach Berlin. Dazu schrieb Leuschner: „Im August des Jahres erhielt ich die kurze und mangelhafte Anweisung von Bornemann: „Lehrbuch der von Fr. Ludwig Jahn unter dem Namen der Turnkunst wieder erweckten Gymnastik“... Vermutlich hatte Jahn in Berlin erfahren, dass ich dieses Buch verschrieben hatte und schickte mir daher aus freiem Antriebe einen Vorturner aus Berlin, Eduard Dürre, zu Hilfe, im September d. J. Von da an begann eigentlich erst das wahre Leben unserer Anstalt, durch ihn ward besonders in vielen unserer Turner der wahre Geist geweckt, der das Ganze beleben musste, wenn es gedeihen sollte.“

Am 30. August heiratete Jahn in Neuenkirchen Helene Kollhoff. Leuschner nahm am 2. September an der Nachfeier in Neubrandenburg teil. Hier hat er sicherlich von Jahn weitere Anregungen für das Turnen erhalten. Kurze Zeit später besuchte Jahn selbst für einen Tag den Friedländer Turnplatz.

Im „Jahrbuch“ schrieb Leuschner weiter: „Im Oktober reiste ich nach Berlin, feierte da den 18. Oktober (Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig) und suchte mich von allem zu unterrichten, was uns zur Errichtung des neuen Turnplatzes Not war und was das Turnwesen überhaupt fördern könnte.“

Im 1. Turnbericht schrieb er weiter: „Mit diesem Tag waren nun eigentlich die Turnübungen geschlossen. Da aber Schlettwein, der mit mir zugleich in Berlin den 18. Oktober mitfeierte, so manches Neues gesehen und gelernt hatte, so ließ ich es recht gern geschehen, dass die Turner, besonders die Vorturner, sich immer noch einzeln übten und Manches versuchten.“

Den 2. November brachten wir das bewegliche Turnzeug nach Hause. Den 3. November fiel der erste Schnee.“

1815

Im zweiten Bericht (15. Dezember 1815) schrieb Leuschner: „Schon am 26. April kam unverhofft Maßmann 1 (Vorturner auf der Hasenheide) aus Berlin hier an, um zu Schwerinsburg einen Turnplatz einzurichten und uns zugleich im Turnwesen zu unterstützen, was er auch treulich getan.“ Unter dem 6. Juni vermerkte Leuschner: „Durch den Vorturner Maßmann aus Berlin einen vollständigen Abriss der Turnübungen in Handschrift erhalten... Das war die erste bestimmte Anweisung, die wir erhielten.“ Und weiter schrieb Leuschner. „Im August erhielten wir erfreuliche und Hilfe leistende Besuche von Eiselen und Dürre. Im September kam Maßmann 2 (alle Vorturner in Berlin).“

1816

Am 18. April erhielt Leuschner das Turnbuch „Deutsche Turnkunst“ von Jahn und Eiselen. Im „Jahrbuch des Friedländer Turnplatzes“ können wir lesen: „Diesen Sommer erhielten wir umfangreiche Besuche von Turnern aus Neubrandenburg und Berlin, diese letzten uns besonders im Schwingen und am Reck hilfreich Hand leisteten.“ Am 22. August kam der Berliner Vorturner Bergius nach Friedland.

1817

Unter dem 25. Juli 1817 lesen wir im Tagebuch. „Heute kam Jahn mit Turnern hier an und verweilte hier bis zum ... Juli. Unterdessen waren aus Neustrelitz auch Prof. Kämpfer und Prof. Müller mit mehreren Turnern angekommen. Von den unseren schlossen sich an: Subrektor Bülich, die Schüler Witte, Heinrich und Wilhelm Uterhart, Karl Schlettwein, Wilhelm Berlin, Karls. Nach einigen hier fröhlich mit Turnen, Singen pp. zugebrachten Tagen ging die große Turnfahrt weiter nach Rügen. Den ... Juli des Morgens zogen alle mit Gesang aus und wir nachbleibenden begleiteten die fröhlichen Wanderer, so wie wir auch Jahn und seine Turner früh des 25. Juli bis zur Pleetzer Landwehr entgegen gezogen waren und ihn mit Jubel eingeholt hatten.“ Eine andere Art der Zusammenarbeit mit der Mutteranstalt können wir im „Jahrbuch“ erkennen: „Freund Bülich sorgte im Herbst 1817 für Anschaffung eines Schwingpferdes aus Berlin, schaffte Fechtel (Fechtsäbel) an und wurde so Stifter der Winter-Turnübungen in Fechten und Schwingen, die er im Winter Michaelis 1817 bis Ostern 1818 auf dem Saale des Schützenhauses, am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 2 bis 4 Uhr hielt.“

1818

1818 wurden von Leuschners Nachfolger nur noch zweimal Kontakte mit der Berliner Mutteranstalt im „Jahrbuch...“ vermerkt - die Vorturner Dürre und Münnich besuchten den Friedländer Turnplatz.

In dieser Zeit schickte Leuschner drei ausführliche Turnberichte nach Berlin.

Die Eintragungen im „Jahrbuch des Turnplatzes zu Friedland“ lassen erkennen, dass auch Carl Leuschner und die Friedländer Turner von den Berliner Vorturnern und Jahns Persönlichkeit beeindruckt waren. Der patriotische Inhalt des Vaterländischen Turnens von Jahn entsprach ganz den Gedanken der Einwohner der Stadt Friedland.

Das „Jahrbuch...“ lässt erkennen, dass Leuschner als Multiplikator der Ideen von Jahn wirksam wurde. Anerkannte Leuschner auch die führende Rolle Jahns, so wird in den Turnberichten, den eigenen Turngesetzen und der Darstellung von Friedländer Turngeräten das Bestreben deutlich, einen eigenen Beitrag zur Entwicklung des Turnwesens zu leisten.



Friedrich Ludwig Jahn (1778 - 1852) Schöpfer des „Vaterländischen Turnens“, Helfer für das Turnwesen in Friedland

(Fortsetzung folgt)

Dr. Wolfgang Barthel



**LINUS WITTICH -
Wir sind lokal!**

Mit LINUS WITTICH sind Sie 2011 bestens lokal informiert.
Hier steckt Ihre Heimat drin!



Wir sagen
Danke!



Herzlichen Dank

allen Gratulanten, die uns mit überaus zahlreichen Glückwünschen, Blumen und Geschenken anlässlich unserer diamantenen Hochzeit erfreuten. Besonderen Dank unseren Kindern und Enkelkindern sowie allen Verwandten. Der Stadt Friedland, dem Land Mecklenburg-Strelitz sowie dem Bund der Vertriebenen Friedland.

Friedel und Fritz Wenzlaff
Friedland, im September 2011



2-Raum-Wohnung
 Karbe-Wagner-Str. 7, 49 m²,
 2. OG, Fernheizung, Balkon
249,90 €*

Ansprechpartner: Frau Lentz
 Tel.: 03981/4553-16

3-Raum-Wohnung
 H.-Mann-Straße 2, 61,80 m²,
 EGL, Fernheizung, Balkon
309,00 €*

Ansprechpartner: Frau Gresens
 Tel.: 03981/4553-17

3-Raum-Wohnung
 Seestraße 14, 73,40 m²,
 1. OGL, Fernheizung
403,70 €*

Ansprechpartner: Frau Böker
 Tel.: 03981/4553-20

1-Raum-Wohnung
 Markt 3, 48,79 m²,
 1. OGL, Fernheizung
268,35 €*

Ansprechpartner: Frau Baecker
 Tel.: 03981/4553-21

*Nettokaltmiete zzgl. Nebenkosten + Kaution

www.neuwo.de
Tel.: 03981 4553-0

Wohnen in Neustrelitz

**Bauen - Kaufen
 Sanieren- Umschulden
 Neu! Photovoltaik
 und Kläranlagen**

Darlehenszinsen
ab 2,8 % ^{100% Auszahlung}
Ohne Grundschuld bis zu 30.000 €

Rufen Sie mich an:
Generalagentur W. Brümmer
 Frauenstraße 11
 17389 Anklam
 Tel. 03971-242702 oder
 0171-8751399



*Beispiel: Zwischenkredit 2,8%, Auszahlungsbetrag 15.000,00 €, eff. Jahreszins 3,09% (freibleibend), fest bis Zuteilung



Foto Bilderbox

GUGAS GmbH
 Flüssiggasvertrieb
 Installation Gastechnik
 Flaschengas
 Autogas

Tel. 0 39 61/22 21-0
 Fax 0 39 61/21 04 75
 info@gugas.de

Zehntfeldweg 17 • 17087 Altentreptow www.gugas.de

Halle zu vermieten
 zwischen Malchow und Röbel
 direkt an der Bundesstraße, ca. 475 m²
Tel.: 03 99 31/5 79-15

Wir danken für 20 Jahre Treue.

Dankeschön für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 20-jährigen Geschäftsjubiläum.

Christine Reisewitz

Arbeitnehmer, Rentnern, Beamten
 erstellen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft die

Einkommensteuererklärung,
 bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen.

Beratungsstelle:
 Katrin Umlauf · Vor dem Walltor 1a · 17099 Friedland · Tel.: 039601- 3 07 13
 Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16 · E-Mail: info@vlh.de · www.vlh.de



Familienhaus mit Weitblick

Traumhaus
 an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)

*Kauf von privat
 Bei Interesse Mail an
 aga-mueritz@web.*

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe

Dies und Das

Impfung gegen die Newcastle-Krankheit des Geflügels

Information an die Geflügelhalter.

Mit Bekanntmachung der Geflügelpestverordnung vom 21.12.1994 wurde die generelle Impfpflicht für Hühner, Trut- hühner und Perlhühner gegen die Newcastle-Krankheit festge- schrieben. Die Impfung erfolgt über das Trinkwasser und wird bis auf weiteres alle 5 bis 6 Monate wiederholt. Die Geflügel- halter sind verpflichtet den Impfstoff an den unten angegebenen Orten abzuholen. Dr. B. Heinrichs gibt den Impfstoff an fol- genden Orten am:

05.11.11	Genzkow	9:30	Bushaltestelle
	Sadelkow	10:00	Bushaltestelle
	Bassow	10:15	Bushaltestelle
	Glienke	10:35	Bushaltestelle
	Liepen	11:00	Bushaltestelle
	Eichhorst	11:30	Praxis
	Jatzke	09:00	Bushaltestelle aus

Nachzügler können am 05.11.11 u. 06.11.11 ab 16:00 Uhr den Impfstoff in der Praxis in Eichhorst abholen.

Wohnungen im Landkreis Mecklenburg-Strelitz zu vermieten

Gemeinde Genzkow

3-Raum-Wohnung	53,60 qm Wohnfläche	305,00 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	47,40 qm Wohnfläche	272,00 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	34,30 qm Wohnfläche	165,00 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	29,91 qm Wohnfläche	175,00 EUR Kaltmiete

(mit Einbauküche)

Gemeinde Eichhorst

OT Jatzke

2-Raum-Wohnung	52,35 qm Wohnfläche	258,26 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	56,30 qm Wohnfläche	281,50 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	43,09 qm Wohnfläche	180,00 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	43,15 qm Wohnfläche	156,00 EUR Kaltmiete

OT Eichhorst

2-Raum-Wohnung	59,60 qm Wohnfläche	268,20 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	35,10 qm Wohnfläche	165,00 EUR Kaltmiete

Gemeinde Galenbeck

OT Sandhagen

1-Raum-Wohnung	35,00 qm Wohnfläche	170,85 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	56,00 qm Wohnfläche	269,71 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	65,00 qm Wohnfläche	313,00 EUR Kaltmiete

OT Schwichtenberg

1-Raum-Wohnung	37,60 qm Wohnfläche	169,20 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	55,00 qm Wohnfläche	210,65 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	67,90 qm Wohnfläche	260,31 EUR Kaltmiete

OT Wittenborn

1-Raum-Wohnung	36,30 qm Wohnfläche	156,00 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	58,30 qm Wohnfläche	243,69 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	68,00 qm Wohnfläche	293,00 EUR Kaltmiete

Gemeinde Datzetal

OT Salow

4-Raum-Wohnung	75,35 qm Wohnfläche	374,26 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	35,70 qm Wohnfläche	159,53 EUR Kaltmiete

interessante Wohnungen im Landhausstil im Gutshaus Salow

2-Raum-Wohnung	72,00 qm Wohnfläche	252,00 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	77,00 qm Wohnfläche	269,50 EUR Kaltmiete

OT Pleetzow

1-Raum-Wohnung	27,40 qm Wohnfläche	139,08 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	57,60 qm Wohnfläche	242,18 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	64,50 qm Wohnfläche	271,50 EUR Kaltmiete

Interessenten melden sich bitte bei der

CMV Verwaltung & Immobilien KG

Wollweberstr. 21

17098 Friedland

Tel.: 039601 32597

Friedland, 10.10.2011



Mediadaten online
Hier finden Sie die aktuellen Mediadaten aller LINUS-WITTICH-Ausgaben: www.wittich.de

www.wittich.de

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Druck:	
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/57 90-30 Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Redaktion:	
Internet und E-Mail:	www.wittich.de , E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich
Auflage: 5.515 Exemplare
Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Großes Haus an der Müritz zu vermieten!

Tel.: 0173/787 29 10

**Friedl. Zentrum, Hausmeister-Whg, 2 Zi.,
Wohnküche, 72 qm, 2. OG**
Tel.: 039601/26771

- Anzeige -

Besiegen Sie Ihren Hunger! Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehm-
kur ist ganz eindeutig der Hun-
ger! Wie viele Diäten haben
Sie schon abgebrochen, weil
der Magen knurrt und man
schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir
uns von Lopa MED intensiv ge-
widmet und nun das optimale
Produkt genau für Sie entwick-
elt: die **Lopa MED Sätti-
gungskapseln!** Das Geheim-
nis liegt in den indischen Floh-
samenschalen: Diese quellen im
Magen auf das 40-fache
ihres Volumens auf. So gelingt
es, dass Ihr Magen schnell und
kalorienarm gefüllt und der
Hunger gestillt wird.

Eine Ideale Voraussetzung für
das Durchhalten jeder Diät
oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987

Lopa MED
pharma food

Sättigungskapseln 39,95 €

Medizinprodukt, 120 Kapseln

- Anzeige -

Ein Luft-Entfeuchter hilft: Für gesunden und erholsamen Schlaf

Im Schlafzimmer ist gutes Klima das A
und O. Neben der idealen Temperatur
und dem richtigen Lüften sorgt ein Luft-
Entfeuchter für eine angenehme und ge-
sunde Schlafumgebung. **Praktisch: Die
enthaltenen Tabs sollten der Luft nicht
nur überschüssige Feuchtigkeit entzie-
hen, sondern gleichzeitig schlechte Ge-
rüche absorbieren. Diese 2in1-Lösung
entfernt etwa die neuen Ceresit Luft-
Entfeuchter PowerTABS 2in1.**

Feuchte Luft, beschlagene Scheiben, muffi-
ger Geruch – in vielen Schlafzimmern besteht
aufgrund von schlechtem Raumklima erhöhte
Schimmelgefahr.

Unsere Tipps, um dagegen zu wirken: Im
Schlafzimmer sind frische Temperaturen um 14
Grad Celsius empfehlenswert. Dabei immer die
Tür geschlossen halten, damit nicht die feucht-
warme Luft aus geheizten Räumen hinüberzieht.

Die Faustregel besagt: Je kühler die Zimmer-
temperatur, desto öfter muss gelüftet werden.
Morgens und abends ein Mal komplett Stoßlüf-
ten, am besten fünf Minuten Durchzug machen.
Wirkungsvolles Hilfsmittel für ein angenehmes
Raumklima ist zudem ein Luft-Entfeuchter.

Der Ceresit Luft-Entfeuchter funktioniert ohne
Strom und ist leicht aufgestellt. Die passenden
PowerTABS 2in1 sorgen nicht nur für eine
sofortige Feuchtigkeitsaufnahme, auch schlechte
Gerüche werden zuverlässig neutralisiert statt
bloß überdeckt.

Die TABs lösen sich von alleine komplett auf.
Das spart nicht nur Abfall und ist damit beson-
ders umweltfreundlich, sondern bestimmt auch
eindeutig, wann nachgefüllt werden muss.

Wer diese Tipps beachtet, ist dem erholsa-
men und gesunden Schlaf einen großen Schritt
näher gekommen.

Weitere Infos: www.stopfeuchtigkeit.de



Der Ceresit Luft-Entfeuchter mit PowerTABS 2in1
nimmt überschüssige Feuchtigkeit auf und neutra-
lisiert unangenehme Gerüche. Foto: Henkel Ceresit

IN EIGENER SACHE · IN EIGENER SACHE · IN EIGENER SACHE · IN EIGENER SACHE



-Anzeige-

AZweb „reloaded“. Das Online Anzeigensystem von LINUS WITTICH ist jetzt noch kundenfreundlicher und komfortabler

Jetzt können sich
LINUS WITTICH
Privat- und Ge-
schäftskunden, die
ihre Anzeigen online
aufgeben wollen, freuen. Das
Online-Anzeigenportal AZweb von
LINUS WITTICH wurde **grundlegend überarbeitet**. Bestehende
Funktionen wurden optimiert und benutzerfreundlicher
gestaltet, das gesamte Buchungssystem wurde einem
„Facelifting“ unterworfen. Im Vordergrund standen hierbei
die **Nutzerfreundlichkeit und intuitive, leichte Bedienbarkeit**
sowie eine **klare grafische Benutzerführung**, die ohne große
Erklärungstexte auskommt. Hiermit will die Verlag+Druck
Gruppe LINUS WITTICH insbesondere dem zunehmenden

Trend, Anzeigen online aufzugeben, Rechnung tragen. Bereits
in der Vergangenheit nutzte eine stark steigende Zahl von
LINUS WITTICH Kunden das Portal, um ihre Familien- oder
Geschäftsanzeigen für das Amts- oder Mitteilungsblatt online
zu gestalten und aufzugeben.
Ob im schnellen **EASY-Modus** oder im vielseitigen **Komfortmodus**
- jetzt ist das online Gestalten und Aufgeben von Anzeigen noch
einfacher und kundenfreundlicher geworden.

Der Zugang zum neuen AZweb von LINUS WITTICH
befindet sich unter <https://azweb.wittich.de> Geschäfts-
kunden loggen sich wie gewohnt auf meinWITTICH
(www.mein.wittich.de) mit ihren Zugangsdaten ein oder regis-
trieren sich auf www.wittich.de kostenlos als neuer Geschäfts-
kunde.

11.11.2011

sagen Sie ja zu einer Hochzeitsanzeige

AZweb

Bequem

Familienanzeigen
online ...

gestalten und schalten

bei LINUS WITTICH

**15 %
Preisvorteil bei
AZweb**
gültig bis 30. November 2011!

**Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:**

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,
nutzen Sie Ihre
15 % Preisvorteil!
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de



Ihre Privatannonce mit AZweb

TREFFPUNKT
DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.



BUCH-TIPP

**Unglaublich real -
Schicksale in der DDR**

Bestellung unter:

Online unter: www.wittich.de

Post:
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Stichwort:

Reise durch (k)ein Land

Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:

Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Wareндorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330
Kaufhaus Krönke, Stavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zethin-Str. 29, 17109 Demmin, Tel. 03998/285756
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355

ISBN-978-3-00-028678-0

14,80 Euro

inkl. gesetzl. MwSt,
zzgl. Versandkosten



Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl

Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80



Zu beziehen über
Ihren Buchhändler.

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Wolfgang Arendt

Tel. 0171/9 71 57 36



Ich bin telefonisch für Sie da.

Doreen Mahncke

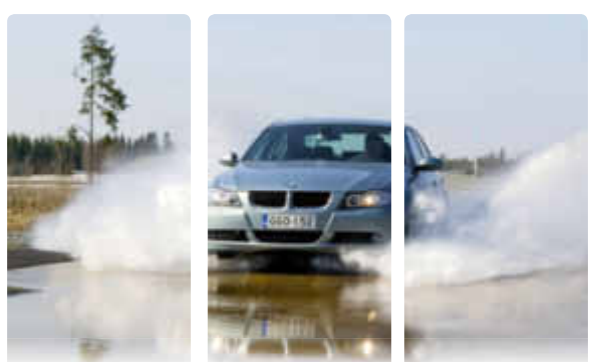
Tel. 039931/ 5 79 57



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: w.arendt@wittich-sietow.de / d.mahncke@wittich-sietow.de

Fahren im **HERBST** - Der Check



- ✓ Es wird kalt ...
- ✓ Scheibenwischer
- ✓ Reifencheck



LAMAHA GmbH

Anklam · Spantekower Landstraße 35
 Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteihandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung



IHRE AUTOVERMIETUNG



Winterreifen mit Profil

Die Straßenverkehrsordnung schreibt seit 2006 allen Autofahrern vor, die Bereifung ihres Kfz den Wetterverhältnissen anzupassen. Ansonsten drohen Bußgelder und Punkte in Flensburg. Grund genug für viele Fahrer, die Reifen artig im Oktober wechseln zu lassen. Doch nur zu oft geschieht das ohne vorherige Kontrolle der Profiltiefe. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern ist zu gering. Unter vier Millimetern verliert der Reifen die Eigenschaften, die für die winterliche

Fahrbahn lebensnotwendig sind: gute Haftung auf rutschigen Untergründen, Kurvenstabilität und kurze Bremswege. Aber wie als Laie prüfen, ob die Winterreifen noch funktionstüchtig sind? Mit einer Euromünze: Verschwindet der goldene Rand ganz im Profil, ist die Tiefe ausreichend. Wenn nicht, ist eine sofortige Neuanschaffung unumgänglich. Beim Kauf der neuen Reifen sollte man darauf achten, dass der Winterreifen die Kennzeichnung M+S aufweist.

Sicher übers „Bauernglatteis“

Rutschiges Laub, wechselhaftes Wetter und vermehrter Wildwechsel: Der Herbst birgt viele Risiken für Verkehrsteilnehmer. Um auf feuchtem Laub nicht ins Rutschen zu geraten, hilft nur langsames Fahren und sanftes Abbremsen - besonders in Kurven. Auch das "Bauernglatteis" kann zu einer Schlitterpartie führen: Wenn landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge Lehm- und Erdklumpen verlieren, bildet sich in Verbindung mit

Feuchtigkeit ein rutschiger Schmierfilm auf der Straße. Taucht in waldreichen Regionen plötzlich Wild auf, heißt es auch für Tierfreunde: Besser einen kontrollierten Aufprall hinnehmen als unkontrolliert ausweichen. Denn riskante Ausweichversuche enden schnell in einem Unfall. Im Ernstfall gilt: Lenkrad festhalten, geradeaus fahren und dabei bremsen. Mehr Infos: www.risiko-raus.de. (djd/pt)

Der nächste Winter kommt bestimmt!



Die haften für Sie.

Mit unserer großen Auswahl an Winterreifen haben wir sicher auch die richtigen für Sie - ganz gleich, ob Sie Vielfahrer oder häufig auf Kurzstrecken unterwegs sind. Unsere Reifenprofis stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.



Neuer Winterreifen Sailun 28,90 Euro*

für SEAT Arosa, Ford Ka, Nissan Micra und viele andere**

Neue und geprüfte Winterreifen z. B.

- 165/70R14 ab 27,90 Euro
- 175/70R13 ab 33,60 Euro
- 185/60R14 ab 35,90 Euro
- 195/65R15 ab 36,90 Euro

♦ Für alle Abstände und Marken erhältlich! Solange der Vorrat reicht!

Ab auf die Piste!

Für die Fahrt in den Wintersport oder für das ganz normale Schneegestöber haben wir für Sie Schneeketten für die gängigen Reifengrößen vorrätig. Auf Wunsch bestellen wir Ihnen jede Sondergröße!



- * Preis je Stück zzgl. MwSt., Montage, Auswuchten und inkl. Altfelgenreinigung
- ** Die passende Reifengröße für Ihr Fahrzeug entnehmen Sie bitte Ihrem Fahrzeugschein oder fragen Sie uns!

SEAT-WinterCheck

für alle Marken zum Festpreis von nur **15,90 Euro***

* evtl. notwendige Materialkosten sprechen wir auf jeden Fall vorher mit Ihnen ab.

Sparcoupon

Der einzig wahre Wintersport. Die SEAT Service Offensive 2008. **5,00 Euro** Aktionsnachlass auf den umfangreichen **SEAT WinterCheck**

Nur einzulösen bis 31.12.2011 im Autohaus Frey und Autocenter Mitte (Friedland). Barauszahlung sowie nachträgliche Vergütung sind nicht möglich. Je Fahrzeug kann nur ein Coupon eingelöst werden.



Autohaus Frey
 17349 Schönbeck
 Tel./Fax: (03968) 210 205
www.autohausfrey.de

Autocenter Mitte
 FRIEDLAND
 Feldstraße 4 b • 17098 Friedland
 Tel./Fax: (039601) 20 474

Demnächst bei uns:
Berufskraftfahrer-Pflichtweiterbildung LKW
 am 29.10.2011 - Modul 4:
 Schaltstelle Fahrer - Imagräger, Dienstleister, Profi

Nächstes **ASF-Seminar** für Führerscheininhaber auf Probe und **Punkteabbauseminar** geplant für **November**, bitte bei vorliegender Anordnung anmelden, da die behördlich festgesetzte Frist zwingend einzuhalten ist.

Jetzt Führerschein-Finanzierung* mit günstigen Raten
*bei entsprechender Bonität

Helmut Dröse
Fahrschule & Taxi
www.fs-droese.de

Schulstraße 02
 17098 Friedland
 Tel. Fahrschule: 20 841
 oder 01 72/3 82 71 05
 Tel. Taxi: 20 171 oder
 0172/2 38 98 70

Theoretischer Unterricht: Mo. und Do., 18.00 bis 19.30 Uhr, Anmeldungen jeweils ab 30 Minuten vorher oder fs-droese@online.de Einstieg ist jederzeit möglich, auch ohne vorherige Anmeldung.
 Fahrschul Ausbildung LKW, PKW, Zweirad, Traktor, Nachschulungskurse Punkteabbauseminare, Berufskraftfahrer Pflichtweiterbildung LKW

RUNDUM
gut beraten
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ab 28. Oktober 2011
wieder geöffnet!

Timur's Hütte
 Restaurant & Lieferservice

Carl-Leuschner-Str. 5 • 17098 Friedland
www.timurshütte.com
 Öffnungszeiten
 Montag bis Samstag 10.30 - 22.00
 Sonntag 11.00 - 22.00

Am 28.10.2011 jeder Dönerteller nur 4,00 €
 jeden normalen Döner (nur für Kinder) 2,00 €

Lieferservice
039601 30582

STÄRKSTER SERVICE:
 TV • SAT • HAUSGERÄTE

039601 / 20263

EURONICS WATERSTRAT

17098 Friedland | August-Bebel-Platz 1 |
 Wir sind für Sie da: MO - FR 9:00 - 18:00 | SA 9:00 - 11:30

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Gästen, Freunden und Kunden, die uns anlässlich unserer *Goldenen Hochzeit* beglückwünscht haben. Unser besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkelkindern sowie unseren Mitarbeiterinnen Frau Otte und Frau Knaak für die liebevolle und abwechslungsreiche Gestaltung der Feier.

Harald und Margret Damerow
 geb. Fehlhaber
 Friedland im Oktober 2011

Getränke & Geschenke Fehlhaber
Am Neubrandenburger Tor

Schokoladige Grüße aus Friedland

120 Jahre

Angebot gültig vom 24.10. bis zum 29.10.11

Auf den Service kommt es an!

Freitag, Samstag und Sonntag bis 20.30 Uhr geöffnet

BECK'S versch. Sorten 20 x 0,5 l 24 x 0,33 l 12,99	halleröder Premium Pils 20 x 0,5 l 9,99	GÜSTROWER Schlosspark medium/classic 12 x 1,0 l 4,99	Köstritzer Schwarzbier 20 x 0,5 l 10,99
--	--	--	--

PROGAS MINOL
 Raucherbedarf • Handy-Karten • Paketdienst • Spielwaren • Zeitungen • Präsentkörbe • Backshop • Wurstwaren von Torney! • Partyberatung mit Kommissionsverkauf • Fassbier auf Bestellung

Bio-Schafskäse

Geschenkideen zu jedem Anlass

Aktion bis Weihnachten:
Sonntagsbrötchen 25 Cent